

Gemeinde Risch



Budget 2023

**Einladung zur  
Gemeindeversammlung  
der Gemeinde Risch am  
Dienstag, 29. November 2022,  
19.30 Uhr, im Saal Dorfmat**



## Gemeinderat Risch

**Peter Hausherr**

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstellen Präsidiales

**Patrick Wahl**

Vorsteher Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

**Markus Scheidegger**

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

**Roland Zerr**

Vorsteher Abteilung Soziales/Gesundheit

**Francesco Zoppi**

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

**Ivo Krummenacher**

Gemeindeschreiber

## Impressum

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz  
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 798 18 18

Fotos: Hans Galliker  
Auflagenzahl: 5'750 Exemplare  
Layout: Christina Wiss-Amhof  
Druck: Anderhub Druck-Service AG, 6343 Rotkreuz

## In Kürze

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2022, 19.30 Uhr, im Saal Dorfmatte ein. Die vorliegende Botschaft enthält insgesamt acht Traktanden.

Das Budget 2023 sieht einen Ertragsüberschuss von 1.8 Millionen Franken vor. Die positive Prognose ist auch auf die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der juristischen Personen, zurückzuführen. Diese steigen gegenüber dem Budget 2022 um insgesamt 9.8 Millionen Franken, was vor allem auf den positiven Geschäftsgang von grösseren Unternehmen zurückzuführen ist. Auf der Aufwandseite ist erkennbar, dass die Weiterentwicklung der Gemeinde entsprechende Ressourcen benötigt: So steigt der Stellenplan der Verwaltung um insgesamt 4.4 Stellen, derjenige der Lehrpersonen um 2.59 Stellen. Auch beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist – bedingt durch eine Reihe von Projekten – eine Steigerung des Aufwands gegenüber dem Budget 2022 von 2.7 Millionen Franken festzustellen. Auf der Aufwandseite sind Zusatzabschreibungen von 13 Millionen Franken enthalten, die für die Direktabschreibung von Investitionen vorgesehen sind.

Das Budget 2023 wurde auf Basis eines unveränderten Steuerfusses von 56 % erstellt. Auch wenn bei alleiniger Betrachtung der Entwicklung der Ertragsseite eine Reduktion denkbar wäre, legt Ihnen der Gemeinderat ein Budget mit unverändertem Steuerfuss vor. Ausschlaggebend war hierbei die Überlegung, dass die Gemeinde in den nächsten zehn Jahren ein Investitionsvolumen von rund einer Viertelmilliarde Franken geplant hat. Weiter ist Risch im innerkantonalen Finanzausgleich eine Nehmergemeinde. Die Konzeption des innerkantonalen Finanzausgleichs sieht vor, dass Nehmergemeinden ihren Steuerfuss nicht unter den Durchschnitt der Gebergemeinden senken sollen, ansonsten eine Reduktion des Ausgleichsbetrags hingenommen werden muss.

Mit Traktandum Nr. 3 wird Ihnen der Finanzplan 2023 bis 2027 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Neu sind die Kernelemente der Zentrumsgestaltung im Finanzplan im Detail aufgeführt. Es sind dies einerseits der Baukredit für den Ersatzbau des Zentrums Dorfmatte (INV124) über 60 Millionen Franken sowie der Baukredit für die Weiterentwicklung des Sportparks inkl. Badi-Gebäude (INV122) über 24 Millionen Franken. Die hierzu notwendigen Planungskredite sollen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. März 2023 unterbreitet werden. Bis 2027 enthält der Finanzplan Bruttoinvestitionen von 168.4 Millionen Franken.

Mit dem vierten Traktandum wird Ihnen erstens ein dritter Zusatzkredit über 950'000 Franken für die Weiterführung und Verfeinerung der Planung des Hochwasserschutzes in Rotkreuz (INV141) unterbreitet. Der dritte Zusatzkredit wird insbesondere nötig, um die Auswirkungen der zwei Unwetterereignisse vom Juni und Juli 2021 in die aktuelle Planung einfließen zu lassen und darauf basierend das Bauprojekt zu präzisieren. Zweitens enthält das Traktandum einen Rahmenkredit über 450'000 Franken für die Realisierung von Sofortmassnahmen.

Mit Traktandum Nr. 5 wird Ihnen ein Kredit über 0.5 Millionen Franken für energetische Massnahmen beim Musikschulhaus (INV125) zum Beschluss vorgelegt. Mit dem Kredit soll auf der Südseite eine vertikale Fassadenbegrünung realisiert werden, sodass während der heissen Sommerzeit die Hitzeeinwirkung auf das Schulhaus gemildert werden kann. Zudem wird das Flachdach neu isoliert und für die Installation einer Photovoltaikanlage, die durch die Rischer Energiegenossenschaft erstellt wird, vorbereitet. Die Wärmeversorgung des Musikschulhauses soll weiter künftig durch Anschluss an das Fernwärmenetz der Wasserwerke Zug (WWZ) erfolgen.

Die laufende Ortsplanungsrevision hat zum Ziel, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Jahr 2024 die neue Bauordnung und den Zonenplan zum Beschluss zu unterbreiten. In der Zwischenzeit sind seitens des Kantons neue Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit der Festlegung der Gewässerräume sowie der Überführung der altrechtlichen Bebauungspläne gesetzt worden. Weiter ist auf Basis der Erkenntnisse aus der verabschiedeten räumlichen Strategie geplant, fünf Fokusgebiete vor Ausarbeitung der neuen Bauordnung und des Zonenplans raumplanerisch zu vertiefen, um anschliessend eine optimale Festsetzung der Zonierung vornehmen zu können. Hierzu ist ein Zusatzkredit von 485'000 Franken (INV142) notwendig, der Ihnen mit Traktandum Nr. 6 unterbreitet wird.

Mit den Traktanden 7 und 8 werden zwei politische Vorstösse der SVP Risch-Rotkreuz behandelt: Auf dem SBB-Areal des Bahnhofs Rotkreuz sollen an sieben Standorten Videokameras aufgestellt werden. Damit wird die von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 30. November 2021 überwiesene Motion umgesetzt. Mit dem nachfolgenden Traktandum Nr. 8 wird die Interpellation der SVP zum Kommissionswesen beantwortet.

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden der Gemeindeversammlung findet die Ehrung von Personen statt, die in den letzten drei Jahren eine besondere Leistung im Bereich Sport, Musik, Soziales oder der Wissenschaft erbracht haben. Die Auswahl der Personen erfolgte auf Basis von Nominierungen aus der Bevölkerung,

Über eine Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 würden wir uns sehr freuen.

Peter Hausherr  
Gemeindepräsident

Ivo Krummenacher  
Gemeindeschreiber

Datum Botschaftsverabschiedung: 27. September 2022

## Hinweise

### **Porträt der Familie Elmiger**

Wer kennt es nicht, das Bauernhaus der Familie Elmiger im Steintobel Richtung Michaelskreuz. Es ist das Zuhause der Vier-Generationen-Familie Elmiger. Ganze 85 Jahre trennen den jüngsten Bewohner (Henry, 7) von der Ältesten («Urgrosi» Marie-Theres, 92). Dazwischen sind Damian (9), die Eltern Wisi und Fabienne (38 und 37) und «Grosi» Maria (64). Die Rollen in der Familie sind klar verteilt: Während Wisi den Hof bewirtschaftet, kümmert sich Maria um den eigenen Direktverkauf und den grossen Gemüsegarten. Auch Marie-Theres packt gerne im Garten mit an. Ausserdem zaubert sie feine Mittagessen für die Familie und hat für eine Spielerunde mit den Urgrosskindern immer Zeit. Fabienne arbeitet Teilzeit in der Gemeinde- und Schulbibliothek Rotkreuz und hilft wo nötig im und ums Haus. Das Zusammenleben von vier Generationen ist eine Bereicherung für das Leben.

### **Artengliederung nach Kostenstellen Budget 2023**

Sie können das detaillierte Budget 2023, nach Kostenstellen gegliedert und nach 4-stufigen Aufwandarten ausgewiesen, im Internet unter [www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch) (Rubrik Verwaltung – Finanzen/Controlling – Budgets, Rechnungen, Detailkonti) einsehen oder bei der Abteilung Finanzen/Controlling unter [finanz@rischrotkreuz.ch](mailto:finanz@rischrotkreuz.ch) oder per Telefon 041 798 18 63 beziehen.

### **Stimmrecht**

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert folgender Frist Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden:

Gemäss § 67 Abs. 2 ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, einzureichen.





- 8 Traktandum 1  
**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022**
- 10 Traktandum 2  
**Budget 2023**
- 40 Traktandum 3  
**Finanzplan 2023–2027**
- 56 Traktandum 4  
**3. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz**
- 72 Traktandum 5  
**Energetische Massnahmen Musikschulhaus**
- 80 Traktandum 6  
**Zusatzkredit Ortsplanungsrevision**
- 86 Traktandum 7  
**Umsetzung der Motion der SVP Risch-Rotkreuz «Prüfung  
Videoüberwachung im Bereich Dorfplatz und Bahnhofareal (Nord- und  
Südseite)»**
- 94 Traktandum 8  
**Interpellation der SVP Risch-Rotkreuz in Sachen Kommissionswesen**
- 100 Ehrungen  
**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung werden Ehrungen der  
Gemeinde Risch vorgenommen.**

**Nach der Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.**

Traktandum 1  
**Protokoll der Einwohner-  
gemeindeversammlung  
vom 13. Juni 2022**



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022



An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 haben 168 Stimmberechtigte teilgenommen. Es sind folgende Beschlüsse gefällt worden:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2021 wird mit grossem Mehr genehmigt.
2. Die Rechnung 2021 wird mit grossem Mehr genehmigt.
3. Die Totalrevision des Hundereglements wird mit dem Änderungsantrag von Matthias Ebnetter zu Art. 3 lit. c mit grossem Mehr genehmigt.
4. Der Hochwasserschutz und die Renaturierung Reussbach werden mit grossem Mehr genehmigt.
5. Die Energielieferung für die Schulhäuser 1, 2, 3 und 5 auf der Schulanlage Waldegg wird mit grossem Mehr genehmigt.
6. Der Wettbewerbs- und Projektierungskredit für einen Neubau des Werk- und Ökiohofs wird mit grossem Mehr genehmigt.
7. Die Beantwortung der Interpellation der SVP Risch-Rotkreuz betreffend barrierefreie Rollstuhlzugänglichkeit im Sijentalwald wird zur Kenntnis genommen.

Im Anschluss an die Behandlung der Traktanden erfolgt die Beantwortung der Interpellation Der Mitte Risch-Rotkreuz betreffend gemeindliche Steuerung des Altersbereichs.

### Protokollaufgabe

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 4. November 2022, bei der Gemeindeganzlei, Zentrum Dorfmatte, während der Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wird genehmigt.

# Traktandum 2 Budget 2023





### 1. Überblick Budget 2023

Für das Budget 2023 resultiert bei einem Aufwand von 73'927'800 Franken und einem Ertrag von 75'727'900 Franken ein Ertragsüberschuss von 1'800'100 Franken. Das Budget 2023 basiert auf einem Steuerfuss von 56 %.

Gegenüber dem Budget 2022 steigt der betriebliche Aufwand um 4'484'400 Franken. Der Personalaufwand fällt um 2'544'000 Franken höher aus. Im Budget 2023 werden die ordentlichen gesetzlichen Abschreibungen linear ab dem Nutzungsbeginn berechnet, was zu ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 1'620'900 Franken führt. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand verzeichnet einen Anstieg um 2'671'700 Franken. Der Transferaufwand sinkt um 427'400 Franken, wovon 800'000 Franken auf tiefere Fallzahlen und damit verbundene tiefere Fallkosten im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und 408'000 Franken auf den höheren Beitrag an den nationalen Finanzausgleich zurückzuführen sind. Der ausserordentliche Aufwand steigt im Vergleich mit dem Budget 2022 um 7'500'000 Franken an, da höhere Zusatzabschreibungen budgetiert werden.

Der Ertrag steigt gegenüber dem Budget 2022 um 13'330'300 Franken. Im Vergleich zu den anderen Gemeinden hat die Gemeinde im Jahr 2020 relativ tiefe Steuererträge verbucht und damit verbunden einen höheren Ausgleichsbetrag im Jahr 2022 erhalten. Für das Budget 2023 ist der höhere Steuerertrag 2021 massgebend, was einen tieferen Beitrag aus dem innerkantonalen Finanzausgleich zur Folge hat. Der betriebliche Ertrag wächst um 13'418'800 Franken.

Der budgetierte Steuerertrag steigt gegenüber dem Budget 2022 bei den natürlichen Personen um 3'800'000 Franken auf 28'000'000 Franken. Bei den juristischen Personen wächst der Ertrag aus Steuern im Vergleich zum Budget 2022 um 9'750'000 Franken auf 21'750'000 Franken. Die Zunahme ist massgeblich auf den guten Geschäftsgang von grösseren Unternehmen zurückzuführen. Bei den übrigen direkten Steuern wird von höheren Erträgen im Bereich der Grundstückgewinnsteuern ausgegangen. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern werden gleichbleibende Erträge budgetiert. In die Planung für das Budget 2023 ist ein Steuerfuss von 56 % eingeflossen. Die Zielvorgabe der Finanzstrategie, einen Steuerfuss unter dem Mittelwert aller Zuger Gemeinden des zuletzt beschlossenen Budgets zu erreichen, wird eingehalten.

Eine Steuersenkung würde möglicherweise eine Reduktion des Beitrags aus dem innerkantonalen Finanzausgleich nach sich ziehen (gestützt auf die Regelung in § 9 Abs. 2 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich). Damit es bei einer Senkung des Steuerfusses in der Gemeinde Risch um einen Prozentpunkt auf 55 % zu keiner Reduktion des Beitrags käme, müsste eine der Gebergemeinden (Stadt Zug, Baar, Walchwil oder Oberägeri) ihren Steuerfuss um einen Prozentpunkt senken. Weiter erachtet es der Gemeinderat als korrekt, wenn die Gemeinde Risch als Nehmergemeinde den Durchschnitt des Steuerfusses der Gebergemeinden nicht unterschreitet.

Die budgetierten Nettoinvestitionen belaufen sich für das Jahr 2023 auf 40'714'000 Franken, wovon 8'472'800 Franken im Zusammenhang mit der Kapitalisierung der

Griag (INV52 und INV126) nicht liquiditätswirksam sind. Die Investitionen werden bei Abschreibungen von 1'620'900 Franken und Zusatzabschreibungen von 13'000'000 Franken nicht zu 100 % aus eigenen Mitteln erwirtschaftet. Die nicht aus eigenen Mitteln erwirtschafteten Investitionen werden durch einen Abbau des Finanzvermögens (liquide Mittel) finanziert.

Das Budget 2023 erfüllt die Zielvorgaben der Finanzstrategie.

## **2. Personal**

### **2.1 Stellenplanänderungen**

Der Stellenplan in der Verwaltung steigt insgesamt um 4.4 Stellen. Im Budget 2023 sind Stellenplanerhöhungen in den Abteilungen Bau/Raumplanung um 2.8 Stellen und Tiefbau/Umwelt/Sicherheit um 1.6 Stellen vorgesehen.

Die neu geschaffenen Pensen in der Abteilung Bau/Raumplanung fallen spezifisch für die Zentrumsgestaltung (Stabstelle und Projektleitung) an. In der Abteilung Tiefbau/Umwelt/Sicherheit werden im Bereich des Werkhofs neu 0.2 Stellen und in der Verwaltung 0.6 Stellen für Projektleitungen beantragt. Weiter sollen 0.3 Stellen im Bereich des Ökihofs und 0.5 Stellen im Bereich der Materialverwaltung der Feuerwehr, die bisher im Stundenlohn geleistet wurden, in ein Fixpensum überführt werden.

Der Stellenplan der Lehrpersonen steigt insgesamt um 2.6 Stellen. Hauptursache sind ein neuer Klassenzug im Kindergarten, zusätzliche Deutsch als Zweitsprache-Stunden (DAZ) in der Primar- und Oberstufe, Mehrstunden bei den schulischen Diensten und Mehranmeldungen bei der Musikschule.

### **2.2. Personalaufwand**

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2022 um insgesamt 8.3 % oder 2'544'000 Franken.

Der Lohnaufwand bei den Behörden, in der Verwaltung und bei den Lehrkräften steigt vor allem aufgrund der Erhöhung des Stellenplans, der Teuerung, zusätzlichen Einsätzen von Aushilfspersonal, Ressourcen für Projekte und der allgemeinen Lohnentwicklungen um insgesamt 2'032'200 Franken.

Durch den höheren Lohnaufwand steigen auch die Sozialversicherungsabgaben um 416'200 Franken. Der übrige Personalaufwand steigt um 95'600 Franken, vor allem aufgrund des Weiterbildungsetats und der Personalwerbung.

### **2.3. Teuerungsausgleich**

Im Budget 2023 wurde ein Teuerungsausgleich von 2 % berücksichtigt. Für die gemeindlichen Lehrpersonen wird der vom Kantonsrat Ende November 2022 beschlossene Teuerungsausgleich ausgerichtet. Damit die Gemeindeangestellten mit den Lehrpersonen gleichgehalten werden, wird der Gemeindeversammlung der Antrag gestellt, dass für alle gemeindlichen Angestellten der vom Kantonsrat bestimmte Teuerungsausgleich zur Anwendung kommt (vgl. Antrag 1 auf Seite 39 dieses Traktandums).

### **3. Organisationsänderung**

Der Gemeinderat hat aufgrund der anstehenden Projekte und Herausforderungen im Bereich der Abteilung Planung/Bau/Sicherheit entschieden, diese ab dem Jahr 2023 in zwei Abteilungen aufzuteilen. Mit den Abteilungen Bau/Raumplanung und Tiefbau/Umwelt/Sicherheit können die Voraussetzungen geschaffen werden, um die anstehenden Herausforderungen organisatorisch noch besser bewältigen zu können. Teil der Organisationsanpassung ist auch die Schaffung einer Stabstelle «Entwicklung», die dem Vorsteher Planung/Bau/Sicherheit zugeordnet ist. Die neu geschaffenen Abteilungen werden vom selben Mitglied des Gemeinderats geführt.

Die Organisationsänderung hat zur Folge, dass die Budgetkredite im Budget 2023 anhand der neuen Organisation dargestellt werden müssen. Die beschlossenen Budgetkredite der Abteilungen Planung/Bau/Sicherheit für das Jahr 2022 bleiben unverändert bestehen.

14 Traktandum 2  
**Budget 2023**  
**Hauptzahlen der Gemeinde Risch**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>1. Erfolgsrechnung</b>			
Ertrag	75'727'900	62'397'600	69'735'119
Aufwand	-73'927'800	-62'090'400	-58'939'953
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1'800'100</b>	<b>307'200</b>	<b>10'795'166</b>
Brutto-Cashflow	16'421'000	7'486'600	18'738'984
Betrieblicher Cashflow	17'180'900	8'708'200	17'673'551
<b>2. Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben	-42'154'000	-33'621'200	-15'089'192
Einnahmen	1'440'000	3'737'000	988'748
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-40'714'000</b>	<b>-29'884'200</b>	<b>-14'100'444</b>
<b>3. Bilanz</b>			
Finanzvermögen	67'457'000	61'643'000	71'912'264
Verwaltungsvermögen	65'326'000	60'350'000	32'980'445
<b>Bilanzsumme Aktiven</b>	<b>132'783'000</b>	<b>121'993'000</b>	<b>104'892'709</b>
Fremdkapital	22'634'000	31'650'000	16'515'526
Eigenkapital	110'149'000	90'343'000	88'377'183
<b>Bilanzsumme Passiven</b>	<b>132'783'000</b>	<b>121'993'000</b>	<b>104'892'709</b>
<b>4. Steuererträge</b>			
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	28'000'000	24'200'000	27'953'803
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	21'750'000	12'000'000	11'334'310
Übrige direkte Steuern	5'000'000	1'950'000	7'539'660
Besitz- und Aufwandsteuern	32'000	29'500	31'990
<b>Total Fiskalertrag</b>	<b>54'782'000</b>	<b>38'179'500</b>	<b>46'859'763</b>
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	5'030'000	8'715'000	4'546'921

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>5. Anzahl Arbeitnehmende (in Vollzeitstellen)</b>			
Verwaltung, Rektorat/Schulleitung	68.60	65.20	61.10
Lernende, Praktikumsstellen	18.60	18.60	18.60
Betriebspersonal, Hauswarte	21.72	20.72	18.72
Lehrpersonen	101.79	99.36	98.52
Musikschule	12.77	12.62	12.03
<b>Total</b>	<b>223.48</b>	<b>216.50</b>	<b>208.97</b>
<b>6. Wohnbevölkerung</b>			
Ständige Wohnbevölkerung <sup>1</sup>	11'450	11'300	11'182
<b>7. Index</b>			
Konsumentenpreise (100=2010)	–	–	99.60
Zentralschweizerischer Baukostenindex (100=2010)	–	–	104.00
<b>8. Kennziffern</b>			
Steuerfuss	56 %	56 %	57 %
Eigenkapitalquote	84 %	74 %	84 %
Steuerertrag natürliche Personen pro Einwohner	2'445	2'142	2'493
Nettoverschuldungsquotient	–84.1 %	–78.6 %	–118.2 %
Selbstfinanzierungsgrad	40.2 %	25.8 %	111.5 %
Selbstfinanzierungsanteil	21.6 %	12.4 %	23.6 %
Investitionsanteil	41.6 %	38.1 %	22.9 %
Zinsbelastungsanteil	–0.4 %	–0.4 %	–0.5 %
Kapitaldienstanteil	1.7 %	2.3 %	1.7 %

<sup>1</sup> Massgebend ist die ständige Wohnbevölkerung (und nicht mehr wie in den älteren Volkszählungen die wirtschaftliche Wohnbevölkerung). Diese umfasst alle Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer, die mindestens ein Jahr im Kanton Zug leben.

16 Traktandum 2  
Budget 2023  
Hauptzahlen der Gemeinde Risch

Nettoverschuldungsquotient	< 100 % = gut 100–150 % = genügend > 150 % = schlecht	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Die Kennzahl ist negativ, da die Gemeinde über ein Nettovermögen verfügt.
Selbstfinanzierungsgrad	Die Richtwerte sind abhängig von der Konjunkturlage. > 100 % = Hochkonjunktur 80–100 % = Normalfall < 80 % = Abschwung. Mittelfristig sollte die Kennzahl gegen 100 % tendieren.	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt in Prozenten an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus den im gleichen Jahr erwirtschafteten eigenen Mitteln finanziert werden kann.
Selbstfinanzierungsanteil	> 20 % = gut 10–20 % = mittel < 10 % = schlecht	Der Selbstfinanzierungsanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des Laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden kann.
Investitionsanteil	< 10 % = schwache Investitionstätigkeit 10–20 % = mittlere Investitionstätigkeit 20–30 % = starke Investitionstätigkeit > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit	Der Investitionsanteil gibt in Prozenten an, wie hoch die Bruttoinvestitionen im Verhältnis der Gesamtausgaben sind.
Zinsbelastungsanteil	0–4 % = gut 4–9 % = genügend > 9 % = schlecht	Der Zinsbelastungsanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des Laufenden Ertrags für den Nettozinsaufwand verwendet wird.
Kapitaldienstanteil	< 5 % = geringe Belastung 5–15 % = tragbare Belastung > 15 % = hohe Belastung	Der Kapitaldienstanteil gibt in Prozenten an, welcher Anteil des Laufenden Ertrags für die Zinsen und die Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.

17 Traktandum 2  
**Budget 2023**  
**Gestufte Erfolgsrechnung**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	-33'184'200	-30'640'200	-29'129'820
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-12'063'900	-9'392'200	-8'337'947
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'620'900	-1'679'400	-1'443'818
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-256'200	-13'780
36 Transferaufwand	-13'876'400	-14'303'800	-13'294'418
– davon Beitrag NFA	-3'225'000	-2'817'000	-3'142'332
39 Interne Verrechnungen	-113'900	-103'100	-105'600
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>-60'859'300</b>	<b>-56'374'900</b>	<b>-52'325'382</b>
40 Fiskalertrag	54'782'000	38'179'500	46'859'763
41 Regalien und Konzessionen	22'000	25'000	20'465
42 Entgelte	5'110'700	5'200'600	4'924'282
43 Verschiedene Erträge	15'000	15'000	52'937
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	67'600	25'000	35'450
46 Transferertrag	14'658'200	17'802'400	13'570'448
– davon kantonaler Finanzausgleich (ZFA)	5'030'000	8'715'000	4'546'921
49 Interne Verrechnungen	113'900	103'100	105'600
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>74'769'400</b>	<b>61'350'600</b>	<b>65'568'946</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>13'910'100</b>	<b>4'975'700</b>	<b>13'243'564</b>
34 Finanzaufwand	-68'500	-215'500	-114'571
44 Finanzertrag	958'500	1'047'000	1'166'173
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>890'000</b>	<b>831'500</b>	<b>1'051'602</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>14'800'100</b>	<b>5'807'200</b>	<b>14'295'166</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-13'000'000	-5'500'000	-6'500'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	3'000'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-13'000'000</b>	<b>-5'500'000</b>	<b>-3'500'000</b>
<b>Ertragsüberschuss (Aufwandüberschuss)</b>	<b>1'800'100</b>	<b>307'200</b>	<b>10'795'166</b>

18 Traktandum 2  
**Budget 2023**  
**Kommentar zur gestuften Erfolgsrechnung**

<b>Art</b>	<b>Erläuterungen</b>
30	Der Anstieg um 2'544'000 Franken gegenüber dem Budget 2022 begründet sich im Wesentlichen aufgrund von neu geschaffenen Stellen in der Verwaltung bei den neuen Abteilungen Bau/Raumplanung und Tiefbau/Umwelt/Sicherheit. Bei den Lehrpersonen werden zusätzliche Stellen durch eine neue Kindergartenklasse, durch Deutsch als Zweitsprache-Unterricht (DAZ) in der Primar- und Oberstufe, durch schulische Dienstleistungen und durch die Musikschule geschaffen.
31	Der Anstieg um 2'671'700 Franken ist auf höhere Aufwendungen im Bereich Dienstleistungen und Honorare, auf nicht aktivierbare Anlagen, auf baulichen und betrieblichen Unterhalt sowie Ver- und Entsorgung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zurückzuführen.
33	Die Höhe der Abschreibungen entspricht den gesetzlichen Vorgaben und resultiert aufgrund der geplanten Investitionen im Budget 2023.
34	Im Budget 2023 entfallen die Unterhaltsaufwendungen für die Liegenschaften an der Buonaserstrasse aufgrund des geplanten Rückbaus, womit Platz für die neue Überbauung an der Buonaserstrasse geschaffen wird.
38	Bei diesen Beträgen handelt es sich um die budgetierten Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
40	Bei den natürlichen Personen steigt der budgetierte Steuerertrag um 3'800'000 Franken auf 28'000'000 Franken und bei den juristischen Personen um 9'750'000 Franken auf 21'750'000 Franken. Die Zunahme bei den juristischen Personen ist massgeblich auf den guten Geschäftsgang von grösseren Unternehmen zurückzuführen. Bei den übrigen direkten Steuern rechnen wir im Vergleich zum Budget 2022 mit 3'050'000 Franken höheren Erträgen bei den Grundstückgewinnsteuern.
44	Im Budget 2023 entfallen die Mieterträge für die Liegenschaften an der Buonaserstrasse aufgrund des geplanten Rückbaus.
45	Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wird ein Aufwandüberschuss von 67'600 Franken budgetiert, der dem Fonds der Spezialfinanzierung entnommen wird.
46	Die Ausgleichszahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich (ZFA) sinken auf 5'030'000 Franken.

	Total	Stabstellen Präsidiales	Finanzen/ Controlling	Bildung/ Kultur	Bau/ Raumplanung	Tiefbau/ Umwelt / Sicherheit	Soziales/ Gesundheit
<b>Erfolgsrechnung</b>							
30	-33'184'200	-2'431'700	-840'500	-21'029'300	-3'609'700	-2'505'700	-2'767'300
31	-12'063'900	-2'551'900	-214'200	-1'851'300	-4'034'900	-2'848'600	-563'000
33	-1'620'900	0	-1'351'000	0	0	-269'900	0
34	-68'500	0	-6'500	0	-62'000	0	0
36	-13'876'400	-349'300	-3'677'000	-2'582'200	-18'500	-2'091'700	-5'157'700
38	-13'000'000	0	-13'000'000	0	0	0	0
39	-113'900	0	0	0	0	-113'900	0
<b>Aufwand</b>	<b>-73'927'800</b>	<b>-5'332'900</b>	<b>-19'089'200</b>	<b>-25'462'800</b>	<b>-7'725'100</b>	<b>-7'829'800</b>	<b>-8'488'000</b>
40	54'782'000	0	54'782'000	0	0	0	0
41	22'000	0	0	0	0	22'000	0
42	5'110'700	122'000	14'000	1'089'600	165'100	2'476'600	1'243'400
43	15'000	0	0	0	15'000	0	0
44	958'500	0	349'000	0	562'000	47'500	0
45	67'600	0	0	0	0	42'600	25'000
46	14'658'200	0	5'030'500	9'443'300	18'500	10'000	155'900
49	113'900	9'800	24'100	0	62'700	17'300	0
<b>Ertrag</b>	<b>75'727'900</b>	<b>131'800</b>	<b>60'199'600</b>	<b>10'532'900</b>	<b>823'300</b>	<b>2'616'000</b>	<b>1'424'300</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>1'800'100</b>						
<b>Investitionsrechnung*</b>							
<b>Ausgaben</b>	<b>-42'154'000</b>	<b>-375'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-10'114'000</b>	<b>-9'365'000</b>	<b>-22'300'000</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>1'440'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>350'000</b>	<b>1'090'000</b>	<b>0</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-40'714'000</b>	<b>-375'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-9'764'000</b>	<b>-8'275'000</b>	<b>-22'300'000</b>

\* Die Details zur Investitionsrechnung sind dem Traktandum 3, Finanzplan 2023–2027, ab Seite 40 zu entnehmen.

20 Traktandum 2  
**Budget 2023**  
**Budgetkredite Stabstellen Präsidiales**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-599'400	-554'800	-531'867	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'141'200	-1'007'000	-881'447	Der bisherige Personalpool, der Restpensen in Höhe von 70 % aus reduzierten Arbeitspensen der Stabstellen Präsidiales enthielt, wird per 1.1.2023 für eine Neubesetzung einer Projektleitungsstelle verwendet.
305 Arbeitgeberbeiträge	-344'800	-293'900	-261'705	Aufgrund der höheren Lohnsumme fallen 50'900 Franken höhere Sozialversicherungsbeiträge an.
309 Übriger Personalaufwand	-346'300	-263'500	-254'056	Hauptursache für den Mehraufwand von 82'800 Franken ist, dass nach den beiden Coronajahren vermehrt Aus- und Weiterbildungen geplant sind und aufgrund der neuen Stellen mit einem höheren Betrag für Personalwerbung gerechnet wird.
310 Material- und Warenaufwand	-242'500	-236'700	-166'007	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-774'900	-240'500	-171'186	Im Jahr 2023 sind ein Ersatz der Serverhardware sowie der Ersatz der Hardware der Arbeitsplätze mit mobilen Geräten geplant. Weiter wird ein neues Backupsystem angeschafft und Netzwerk- und Telefoniekomponenten werden ersetzt. Die Mehraufwendungen durch die verschiedenen Beschaffungen im Hardwarebereich belaufen sich auf rund 370'000 Franken. Im Bereich der Informatikprojekte sind unter anderem die Einführung eines Computer Aided Facility Managements, die Mitfinanzierung der Gemeinde Risch bei der Beschaffung von Beratungsdienstleistungen für ein neues Content Management System sowie die Beteiligung an der Beschaffung einer neuen Softwarelösung für die Arbeitslosenhilfe geplant.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0	-1'045	

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
313 Dienstleistungen und Honorare	-1'066'900	-801'200	-700'112	Es ist die Einführung eines Informations-sicherheitsmanagements geplant, womit eine weitere Steigerung der Datensicherheit im Gemeindefeld angestrebt wird (knapp 70'000 Franken). Im Budget 2023 sind mehrere Digitalisierungsprojekte vorgesehen, so im Bereich der Langzeitarchivierung, der Verfügbarmachung von älteren Einwohnerkontrollakten, der Einführung digitaler Unterschriften und bei der digitalen Wissensvermittlung (rund 110'000 Franken).
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0	0	-30'517	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-393'700	-268'500	-270'661	Im Jahr 2023 ist die umfassende Erneuerung der Informatikumgebung im Gemeindefeld geplant. Zusammen mit der Erneuerung soll auch der Umstieg auf das Mietmodell für Microsoft-Office- und -Server-Lizenzen erfolgen. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2022 belaufen sich auf jährlich knapp 80'000 Franken.
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-8'000	-8'000	-7'801	
317 Spesenentschädigungen	-32'300	-31'000	-26'739	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-33'600	-33'600	-19'813	
349 Verschiedener Finanzaufwand	0	0	-60	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-100'000	-100'000	-107'768	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-249'300	-241'300	-239'670	
421 Gebühren für Amtshandlungen	122'000	116'500	111'424	
425 Erlös aus Verkäufen	0	0	80	
426 Rückerstattungen	0	5'000	20'736	
491 Dienstleistungen	9'800	7'700	6'800	

**Budget 2023****Budgetkredite Stabstellen Präsidiales**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
<b>3 Aufwand</b>	<b>-5'332'900</b>	<b>-4'080'000</b>	<b>-3'670'453</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>131'800</b>	<b>129'200</b>	<b>139'039</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-375'000	-375'000	-126'933	
6 Investitionseinnahmen	0	0	20'400	

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-35'000	-32'000	-30'271	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-641'700	-684'200	-632'269	
305 Arbeitgeberbeiträge	-163'800	-177'800	-161'465	
310 Material- und Warenaufwand	-1'200	-1'200	-1'187	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	0	0	-139	
313 Dienstleistungen und Honorare	-128'700	-74'100	-138'500	Im Budget 2023 sind mehrere Projekte und damit verbundene höhere Aufwendungen geplant.
317 Spesenentschädigungen	-6'300	-6'300	-4'738	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-78'000	-73'000	-41'863	
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-1'147'000	-1'501'600	-1'226'523	Das Verwaltungsvermögen wird gemäss § 14 Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben. Ein Teil der budgetierten Investitionsprojekte wird nicht im Jahr 2023 in Betrieb gehen, sodass die Abschreibungen trotz höherer Investitionsausgaben tiefer als im Vorjahr ausfallen.
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	-204'000	0	-26'565	
340 Zinsaufwand	0	-25'000	0	
341 Realisierte Kursverluste	0	0	-282	
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	-12	
349 Verschiedener Finanzaufwand	-6'500	-81'000	-39'466	Die Zinswende mit dem Übergang zu positiven Zinsen führt zu einem Minderaufwand.
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-452'000	-408'000	-468'857	Die Entschädigung der Einwohnergemeinden für die Dienstleistungen der kantonalen Steuerverwaltung entsprechen 1 % des verbuchten Gemeindesteuerertrags des vorletzten Jahres.
362 Finanz- und Lastenausgleich	-3'225'000	-2'817'000	-3'142'332	Der Beitrag der Gemeinde an den nationalen Finanzausgleich (NFA) steigt proportional zum kantonalen Beitrag.
383 Zusätzliche Abschreibungen	-13'000'000	-5'500'000	-6'500'000	Im Budget 2023 sind wesentlich höhere Zusatzabschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen als im Budget 2022 geplant, um die zukünftigen Investitionen zu finanzieren.

24 Traktandum 2  
**Budget 2023**  
**Budgetkredite Finanzen / Controlling**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
400 Direkte Steuern natürliche Personen	28'000'000	24'200'000	27'953'803	Die Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen basiert auf der Einschätzung, dass sich die steuerbaren Fiskaleinnahmen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung positiv entwickelt haben. Die budgetierten Steuereinnahmen basieren auf einem Steuerfuss von 56 %.
401 Direkte Steuern juristische Personen	21'750'000	12'000'000	11'334'310	Bei den juristischen Personen wird mit höheren Steuereinnahmen gerechnet. Dies ist sowohl auf neu zugezogene Unternehmen als auch auf eine weiterhin sehr positive Entwicklung des Geschäftsgangs grösserer Unternehmen zurückzuführen.
402 Übrige direkte Steuern	5'000'000	1'950'000	7'539'660	Bei den übrigen direkten Steuern wird mit einer grösseren Anzahl und höheren durchschnittlichen Einnahmen im Bereich der Grundstückgewinnsteuern gerechnet.
403 Besitz- und Aufwandsteuern	32'000	29'500	31'990	
421 Gebühren für Amtshandlungen	12'000	12'000	7'945	
426 Rückerstattungen	2'000	2'000	2'006	
429 Übrige Entgelte	0	0	2'591	
440 Zinsertrag	299'000	291'500	322'805	
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	0	0	212	
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	49'500	49'500	49'500	
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	48'000	
449 Übriger Finanzertrag	500	2'500	476	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	500	500	461	
462 Finanz- und Lastenausgleich	5'030'000	8'715'000	4'546'921	Die Ausgleichszahlungen im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs (ZFA) fallen tiefer als im Vorjahr aus.
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	3'000'000	Auf eine Auflösung von Reserven für zukünftige Abschreibungen wird im Budget 2023 verzichtet. Die Reserve wurde gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25. November 2014 zur Finanzierung von Zusatzabschreibungen auf Investitionen gebildet.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
491 Dienstleistungen	11'900	12'600	12'100	
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	12'200	2'400	3'500	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-19'089'200</b>	<b>-11'381'200</b>	<b>-12'414'468</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>60'199'600</b>	<b>47'267'500</b>	<b>54'856'281</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	0	0	0	
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

26 Traktandum 2  
**Budget 2023**  
**Budgetkredite Bildung / Kultur**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-18'000	-18'000	-10'125	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2'858'000	-2'741'500	-2'486'164	
302 Löhne der Lehrkräfte	-14'302'900	-13'385'500	-13'146'165	
303 Temporäre Arbeitskräfte	-78'000	-78'000	-69'609	
305 Arbeitgeberbeiträge	-3'555'400	-3'342'100	-3'200'537	
306 Arbeitgeberleistungen	0	0	-31'273	
309 Übriger Personalaufwand	-217'000	-207'500	-183'775	
310 Material- und Warenaufwand	-741'500	-676'400	-644'176	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-316'000	-153'200	-132'683	Durch den Ersatz der Präsentationssysteme für 120'000 Franken auf der Unterstufe und von Schülerstühlen für 25'000 Franken im Schulhaus 6 resultiert ein höherer Aufwand.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	-14'000	-9'233	
313 Dienstleistungen und Honorare	-253'800	-162'200	-152'548	Der Aufwand für eine mögliche Verlegung der alten Sagi an der Küntwilerstrasse wird mit 100'000 Franken budgetiert.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-196'100	-178'900	-175'273	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-51'700	-149'200	-133'732	Der Mietaufwand für die Räumlichkeiten des Kindergartens Langmatt (80'000 Franken) wird neu zentral in der Abteilung Bau/Raumplanung geführt.
317 Spesenentschädigungen	-288'200	-275'900	-179'445	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-4'000	-4'900	-874	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-55'300	-61'300	-33'224	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-2'526'900	-2'485'600	-2'405'620	
423 Schul- und Kursgelder	499'000	502'000	415'727	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	6'000	6'000	5'582	

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
425 Erlös aus Verkäufen	1'200	1'500	849	
426 Rückerstattungen	583'400	508'400	526'253	Die Aufstockung der Plätze der Modularen Tagesschule führt zu Mehreinnahmen von 75'000 Franken bei den Elternbeiträgen.
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	654'900	607'100	638'541	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	8'788'400	8'310'200	8'114'195	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-25'462'800</b>	<b>-23'934'200</b>	<b>-22'994'456</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>10'532'900</b>	<b>9'935'200</b>	<b>9'701'147</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	0	-640'000	-554'105	Die Investitionen im Jahr 2022 betrafen den Ersatz von Notebooks der Primar- und Oberstufe sowie von Lehrpersonen.
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

	Budget 2023*	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter		-40'000	-16'523	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		-4'220'500	-3'995'679	
305 Arbeitgeberbeiträge		-948'600	-850'327	
306 Arbeitgeberleistungen		0	-98'961	
309 Übriger Personalaufwand		-44'700	-36'186	
310 Material- und Warenaufwand		-411'200	-371'772	
311 Nicht aktivierbare Anlagen		-401'400	-315'674	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen		-654'300	-766'835	
313 Dienstleistungen und Honorare		-1'902'000	-1'482'423	
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt		-1'772'800	-1'609'106	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		-237'300	-393'997	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		-31'200	-23'971	
317 Spesenentschädigungen		-27'000	-26'823	
319 Verschiedener Betriebsaufwand		-66'000	-269	
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwal- tungsvermögen		-172'800	-175'597	
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen		-5'000	-15'134	
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		-109'500	-74'752	
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzie- rungen im Eigenkapital		-256'200	-13'780	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		-1'205'200	-1'162'671	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		-799'700	-895'321	
391 Dienstleistungen		-100'700	-102'100	
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		-2'400	-3'500	
412 Konzessionen		25'000	20'465	
420 Ersatzabgaben		340'000	337'700	
421 Gebühren für Amtshandlungen		160'000	159'405	

	Budget 2023*	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		2'129'000	2'111'245	
425 Erlös aus Verkäufen		65'200	56'000	
426 Rückerstattungen		28'000	46'606	
427 Bussen		12'000	15'590	
430 Verschiedene betriebliche Erträge		15'000	33'587	
439 Übriger Ertrag		0	19'350	
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen		330'500	417'195	
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen		373'000	327'985	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		10'000	55'886	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		9'000	64'980	
469 Verschiedener Transferertrag		25'000	6'633	
491 Dienstleistungen		80'400	83'200	
<b>3 Aufwand</b>		<b>-13'408'500</b>	<b>-12'431'399</b>	
<b>4 Ertrag</b>		<b>3'602'100</b>	<b>3'755'826</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben		-18'779'000	-14'408'154	
6 Investitionseinnahmen		3'737'000	968'348	

\* Die Abteilung Planung/Bau/Sicherheit wird Ende 2022 in die Abteilungen Bau/Raumplanung und Tiefbau/Umwelt/Sicherheit aufgeteilt. Entsprechend werden für die Abteilung Planung/Bau/Sicherheit für das Jahr 2023 keine Budgetkredite aufgelistet.

30 Traktandum 2  
**Budget 2023**  
**Budgetkredite Bau / Raumplanung**

	Budget 2023	Budget 2022*	Rechnung 2021*	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-31'000	0	0	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2'905'300	0	0	Aufgrund des Übertrags eines Teils des Personalaufwands auf die neue Abteilung Tiefbau/Umwelt/Sicherheit reduziert sich die Lohnsumme in der Abteilung Bau/Raumplanung. Ausserdem sind im Budget 2023 insgesamt 2.8 neue Vollzeitstellen für die Zentrumsgestaltung enthalten. Die Planung wird als Programm geführt, wofür eine Vollzeitstelle für einen Programmleiter und insgesamt 1.8 Stellen für zwei Projektleitende vorgesehen sind.
305 Arbeitgeberbeiträge	-671'400	0	0	Aufgrund der niedrigeren Lohnsumme, fallen auch niedrigere Sozialversicherungsbeiträge an.
309 Übriger Personalaufwand	-2'000	0	0	
310 Material- und Warenaufwand	-130'000	0	0	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-145'500	0	0	Es ist ein Elektrofahrzeug für den Hausdienst für 50'000 Franken budgetiert. Der Ersatz für den Vorhang im Schulhaus 5 wird mit 45'000 Franken budgetiert.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-711'100	0	0	Die Preiserhöhungen für Strom (162'400 Franken) und Gas (95'200 Franken) sind für den höheren budgetierten Aufwand verantwortlich.
313 Dienstleistungen und Honorare	-1'500'800	0	0	Es sind zusätzliche Machbarkeitsstudien und Projektentwicklungen für folgende Vorhaben geplant: Vorbereitung Zentrumsgestaltung 150'000 Franken, Schulraumplanung 2024 140'000 Franken.  Für die Planung der Instandsetzung der technischen Anlagen der Schulbauten werden 240'000 Franken budgetiert.
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-1'311'500	0	0	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-69'000	0	0	

	Budget 2023	Budget 2022*	Rechnung 2021*	Kommentar
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-155'600	0	0	Die Miete für die Liegenschaft Langmatt wird neu zentral in der Abteilung Bau/Raumplanung und nicht mehr auf die Abteilungen Soziales/Gesundheit sowie Bildung/Kultur budgetiert.
317 Spesenentschädigungen	-11'400	0	0	
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-62'000	0	0	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-15'000	0	0	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-3'500	0	0	
421 Gebühren für Amtshandlungen	165'000	0	0	
425 Erlös aus Verkäufen	100	0	0	
430 Verschiedene betriebliche Erträge	15'000	0	0	
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	255'000	0	0	Im Budget 2023 entfallen die Mieterträge für die Liegenschaften an der Buonaserstrasse aufgrund des geplanten Rückbaus, womit Platz für die neue Überbauung an der Buonaserstrasse geschaffen wird.
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	307'000	0	0	
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	12'500	0	0	
469 Verschiedener Transferertrag	6'000	0	0	
491 Dienstleistungen	62'700	0	0	

\* Bei der Abteilung Bau/Raumplanung handelt es sich um eine neue Abteilung. Entsprechend fehlen die Vorjahreswerte. Die Kommentierung erfolgt soweit wie möglich nach den üblicherweise geltenden Regelungen.

32 Traktandum 2  
**Budget 2023**  
**Budgetkredite Bau / Raumplanung**

	Budget 2023	Budget 2022*	Rechnung 2021*	Kommentar
<b>3 Aufwand</b>	<b>-7'725'100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>823'300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-10'114'000	0	0	**
6 Investitionseinnahmen	350'000	0	0	Es wird mit Subventionen für die Sanierung des Hofes Binzmühle im Umfang von 350'000 Franken seitens des Kantons gerechnet.

**\*\* Kommentar Investitionsausgaben**

Die höheren Investitionsausgaben sind im Wesentlichen auf die folgenden Investitionsprojekte zurückzuführen:

- Sanierung Binzmühle INV111 4'500'000 Franken und INV132 350'000 Franken, wegen Einsprache gegen das Bauprojekt verzögerte sich der geplante Baubeginn
- Erweiterung Friedhof INV99 1'700'000 Franken
- Sanierung altes Schulhaus Risch INV101 1'000'000 Franken
- Planungskredit Neubau Zentrum Dorfmatth INV123 500'000 Franken
- Planungskredit Sportparkgebäude INV121 1'000'000 Franken
- Objektkredit Ersatz Wärmeerzeugung Musikschulhaus INV125 450'000 Franken
- Bau- und Zonenplanrevision INV98 369'000 Franken

	Budget 2023	Budget 2022*	Rechnung 2021*	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-12'500	0	0	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2'026'600	0	0	Aufgrund der Aufteilung der Abteilung Planung/Bau/Sicherheit wurde der Personalaufwand für das Personal in der neuen Abteilung Tiefbau/Umwelt/Sicherheit auf eine eigene Kostenstelle übertragen. Ausserdem sind im Budget 2023 insgesamt 1.6 neue Vollzeitstellen enthalten. In der Projektleitung Tiefbau/Umwelt/Sicherheit werden 0.6, im Werk- und Ökihof 0.5 und im Materialdienst der Feuerwehr 0.5 neue Stellen beantragt. Neben dem Übertrag und den neuen Stellen fallen auch Lohnanpassungen, Treue- und Erfahrungszulagen sowie ein Teuerungsausgleich an.
305 Arbeitgeberbeiträge	-420'600	0	0	Aufgrund der höheren Lohnsumme fallen auch höhere Sozialversicherungsbeiträge an.
309 Übriger Personalaufwand	-46'000	0	0	
310 Material- und Warenaufwand	-243'700	0	0	Der Material- und Warenaufwand reduziert sich, da im Jahr 2022 ausserordentliche Aufwendungen anfielen. Im Jahr 2022 wurde der Flügel im Saal Dorf matt für 26'000 Franken revidiert, bei den Sportplätzen gab es eine neue Abdeckung für das Beachvolleyballfeld und die Corona-Aufwendungen wurden höher budgetiert. Für das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) sind 35'000 Franken budgetiert worden.
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-289'900	0	0	Der Aufwand reduziert sich, da im letzten Jahr neue Feuerwehrhelme für 64'000 Franken angeschafft wurden.
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-288'300	0	0	Es wird mit höheren Strompreisen gerechnet, was 33'700 Franken ausmacht. Die Wasser- und Abwassergebühren im Freibad sind um 15'000 Franken höher budgetiert, da diese in den letzten Jahren im Budget zu tief angesetzt worden sind.

\* Bei der Abteilung Tiefbau/Umwelt/Sicherheit handelt es sich um eine neue Abteilung. Entsprechend fehlen die Vorjahreswerte. Die Kommentierung erfolgt soweit wie möglich nach den üblicherweise geltenden Regelungen.

	Budget 2023	Budget 2022*	Rechnung 2021*	Kommentar
313 Dienstleistungen und Honorare	-991'500	0	0	Die höheren Aufwendungen für Dienstleistungen werden grösstenteils verursacht durch die geplante Installation einer Videoüberwachung (Motion SVP) mit einem budgetierten Aufwand von 75'700 Franken und durch das Beraterhonorar für die geplante Klima- und Energiestrategie von 24'000 Franken im Jahr 2023.
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-787'000	0	0	Der FC Rotkreuz hat den Aufstieg in die 1. Liga geschafft, somit müssen zahlreiche bauliche Massnahmen an der Infrastruktur rund um die Sportanlage im Jahr 2023 getätigt werden. Die hierfür geplanten Aufwendungen belaufen sich auf 218'000 Franken.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-176'000	0	0	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-23'600	0	0	
317 Spesenentschädigungen	-22'100	0	0	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-26'500	0	0	
330 Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	-266'900	0	0	Die zahlreichen Investitionen in der Spezialfinanzierung ARA (INV60, INV105, INV106, INV107 und INV117) führen zu höheren Abschreibungen im Budget 2023.
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	-3'000	0	0	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-1'259'100	0	0	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-832'600	0	0	
391 Dienstleistungen	-101'700	0	0	
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-12'200	0	0	
412 Konzessionen	22'000	0	0	
420 Ersatzabgaben	335'000	0	0	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	2'058'600	0	0	
425 Erlös aus Verkäufen	60'000	0	0	
426 Rückerstattungen	9'000	0	0	
427 Bussen	14'000	0	0	
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	14'000	0	0	

	Budget 2023	Budget 2022*	Rechnung 2021*	Kommentar
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	33'500	0	0	
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	42'600	0	0	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	10'000	0	0	
491 Dienstleistungen	17'300	0	0	
<b>3 Aufwand</b>	<b>-7'829'800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>2'616'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-9'365'000	0	0	**
6 Investitionseinnahmen	1'090'000	0	0	Es wird mit folgenden Subventionen und Beiträgen gerechnet: Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeugs (INV45) von 200'000 Franken, Anschlussgebühren ARA von 500'000 Franken (INV60 und INV105), Beiträge des Kantons und der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung von je 175'000 Franken für den Hochwasserschutz Reusschachen mit Revitalisierung (INV114).

#### \*\* Kommentar Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben sind im Wesentlichen auf die folgenden Investitionsprojekte zurückzuführen:

- Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept INV72 900'000 Franken
- Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen INV73 810'000 Franken
- Objektkredit Sofortmassnahmen Ufermauer Seepromenade Süd INV129 460'000 Franken
- Hochwasserschutz Reusschachen mit Revitalisierung INV114 500'000 Franken
- 3. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz INV141 650'000 Franken
- Spezialfinanzierung/ARA für 2'969'000 Franken (u. a. Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2021 INV105 1'100'000 Franken, Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2019 INV60 900'000 Franken und Rahmenkredit Zustandsanalyse Siedlungsentwässerung 2020 bis 2022 INV117 450'000 Franken)
- Planungskredit neuer Werk- und Ökihof INV118 1'000'000 Franken
- Objektkredit Bau neuer Werk- und Ökihof INV119 500'000 Franken
- Objektkredit Ökihöfe light INV120 500'000 Franken
- Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge 2018 bis 2020 INV45 550'000 Franken

36 Traktandum 2  
**Budget 2023**  
**Budgetkredite Soziales / Gesundheit**

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
<b>Erfolgsrechnung</b>				
300 Behörden, Kommissionen und Richter	-10'000	-5'000	-3'666	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-2'288'100	-2'149'000	-1'865'181	
305 Arbeitgeberbeiträge	-469'200	-446'600	-381'869	
309 Übriger Personalaufwand	0	0	-700	
310 Material- und Warenaufwand	-75'000	-84'200	-54'844	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-23'500	-15'600	-26'523	
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	-13'600	-8'691	
313 Dienstleistungen und Honorare	-430'500	-275'300	-151'126	Diverse Projekte wie das Altersleitbild, der Verhaltenskodex und die Einführung der Betreuungsgutscheine werden im Jahr 2023 weitergeführt und führen zu einem höheren Aufwand.
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-3'200	-5'200	-3'608	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	0	-81'200	-78'158	Die Aufwendungen von 81'200 Franken für die Räumlichkeiten in der Abteilung Soziales/Gesundheit werden neu durch die Abteilung Bau/Raumplanung zentral verwaltet und budgetiert.
317 Spesenentschädigungen	-30'800	-25'100	-15'857	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	-2'198'600	-2'369'500	-1'988'653	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-2'959'100	-3'816'200	-2'850'302	Die aufgrund der Coronapandemie erwarteten höheren Fallzahlen und somit auch Fallkosten sind nicht eingetroffen, weshalb das Budget der wirtschaftlichen Sozialhilfe entsprechend herabgesetzt wurde.
423 Schul- und Kursgelder	573'600	580'000	359'551	
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1'200	10'000	2'649	
426 Rückerstattungen	668'600	723'000	742'344	
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	25'000	25'000	35'450	
461 Entschädigung von Gemeinwesen	155'900	125'600	140'015	
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	0	0	2'819	

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Kommentar
<b>3 Aufwand</b>	<b>-8'488'000</b>	<b>-9'286'500</b>	<b>-7'429'179</b>	
<b>4 Ertrag</b>	<b>1'424'300</b>	<b>1'463'600</b>	<b>1'282'826</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
5 Investitionsausgaben	-22'300'000	-13'827'200	0	Die Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) plant die Überbauung des Areals an der Buonaserstrasse. Im Verlauf des Jahres 2023 ist mit einer weiteren Liberierung (Kapitalisierung) zu rechnen. Weiter steht die 3. Liberierung aus INV52 in Höhe von 6.3 Millionen Franken sowie aus der vierten und fünften Liberierung, finanziert aus INV126, in Höhe von 16.0 Millionen Franken an.
6 Investitionseinnahmen	0	0	0	

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen  
Sehr geehrte Stimmbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget der Gemeinde Risch für das Jahr 2023 geprüft. Dabei wurden wir von der Revisionsgesellschaft Balmer Etienne AG, Luzern, unterstützt.

Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen und zu beurteilen. Wir haben festgestellt, dass das Budget 2023 den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse bzw. der Gemeindeordnung entspricht.

Das Budget 2023 weist bei einem Aufwand von 73'927'800 Franken und einem Ertrag von 75'727'900 Franken einen Ertragsüberschuss von 1'800'100 Franken aus.

Das Investitionsprogramm sieht für das Jahr 2023 Nettoinvestitionen von insgesamt 40'714'000 Franken vor (Total A1-, A2- und B-Vorhaben). Für die noch nicht bewilligten Kredite (A2- und B-Vorhaben) werden der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat entsprechende Anträge vorgelegt.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung ist ein Steuerfuss von 56 % geplant.

Die Vorgaben der Finanzstrategie der Gemeinde Risch werden eingehalten.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir, das Budget 2023 der Gemeinde Risch zu genehmigen.

**Die Rechnungsprüfungskommission**

Martin Baumann, Präsident

Doris Hettinger

Markus Zurkirchen

Rotkreuz, 27. September 2022

**Anträge**

1. Massgebend für den Ausgleich der Teuerung für die gemeindlichen Angestellten im Jahr 2023 ist der Entscheid des Kantonsrats über den Teuerungsausgleich für die kantonalen Angestellten für das Jahr 2023.
2. Die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2023 wird auf 56 % des kantonalen Einheitssatzes festgelegt.
3. Das Budget 2023 wird genehmigt.

Traktandum 3  
**Finanzplan 2023 – 2027**





## **1. Struktur des Finanzplans 2023–2027**

Gestützt auf §21 des Finanzhaushaltgesetzes wird der Gemeindeversammlung der Finanzplan 2023–2027 vorgelegt. Er besteht aus:

### **A. A-Vorhaben**

Diese Kreditbeschlüsse werden zurzeit realisiert oder werden anlässlich einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abrechnung vorgelegt (A1-Vorhaben). A2-Vorhaben sind Projekte, die aus Sicht des Gemeinderats umgesetzt werden sollen, jedoch durch die Gemeindeversammlung (bei neuen Ausgaben) oder den Gemeinderat, wenn es sich um gebundene Ausgaben handelt, noch zu beschliessen sind.

### **B. B-Vorhaben**

B-Vorhaben sind Projekte, die weniger detailliert als die A-Vorhaben ausgearbeitet sind und als Themenspeicher ausgewiesen werden. B-Vorhaben sind in der Planrechnung mitberücksichtigt.

### **C. Planrechnung**

Die Planrechnung basiert auf der Erfolgsrechnung nach Kostenarten und berücksichtigt Veränderungen bei den statistischen Planungsgrundlagen.

### **D. Plan-Geldflussrechnung**

Die Geldflussrechnung gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung und die Finanzierungsmassnahmen. Sie zeigt auf, woher die flüssigen Mittel kommen und wie diese verwendet werden.

### **E. Grafiken / Finanzstrategie**

Dabei handelt es sich um Darstellungen mit langfristigen Plan- und Schätzdaten. Die Kommission Finanzstrategie hat die Eckdaten und die daraus resultierenden Zielvorgaben erarbeitet.

## **2. Überblick**

Im Finanzplan 2023 bis 2027 sind grosse Investitionen zur Realisierung geplant. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 168'407'000 Franken. Die grössten Investitionsvorhaben betreffen die Umsetzung des Vorhabens zur Überbauung der Buonaserstrasse (VÜB) mit einem Volumen von 31'500'000 Franken, die Sanierung des Hofes Binzmühle mit 8'800'000 Franken, die Erhöhung der Hochwassersicherheit in Rotkreuz mit 25'000'000 Franken, die Planung und den Neubau des Werk- und Ökihofs mit 17'500'000 Franken, die Planung und den Neubau der Gebäude des Sportparks für 27'000'000 Franken und die Planung und den Neubau des Zentrums Dorfmatte für schätzungsweise 66'000'000 Franken.

Im Jahr 2024 belaufen sich die Bruttoinvestitionen auf 26'467'000 Franken, im Jahr 2025 auf 47'414'000 Franken, im Jahr 2026 auf 27'810'000 Franken und im Jahr 2027 auf 24'522'000 Franken. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren Mittel angespart, die nun zur Finanzierung der anstehenden Investitionen verwendet werden können. Im Finanzplan 2023–2027 sind neben den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 11'836'600 Franken auch Zusatzabschreibungen über 57'400'000 Franken vorgesehen.

Die Investitionsausgaben werden auf unterschiedliche Weise getätigt. Ein Teil wird durch den Abbau der liquiden Mittel und ein anderer Teil über mittel- und langfristige Schulden vorgenommen. Zudem wird ein Teil der Sachanlagen des Finanzvermögens im Zusammenhang mit der Kapitalisierung der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) in Verwaltungsvermögen umgewandelt.

Bis im Jahr 2027 könnten die mittel- und langfristigen Darlehen auf 60'000'000 Franken zunehmen. Die Reserven für zukünftige Abschreibungen werden zu diesem Zeitpunkt bei 23'100'000 Franken liegen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Zielvorgabe «durch Investitionen darf keine Nettoschuld resultieren» in den Planjahren 2024 bis 2027 nicht eingehalten werden kann.

43 Traktandum 3  
**Finanzplan 2023–2027**  
**Investitionsplanung**  
**A. A1-Vorhaben – bewilligte Kredite**

in 1'000 Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	Ausge- führt bis 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitions-Nr.								
15 Planungskredit Sanierung/ Neunutzung Binzmühle	27.11.2012	-290	-301	0	0	0	0	0
61 Zusatzkredit Sanierung/ Nutzung Binzmühle	29.11.2016	-692	-631	-61	0	0	0	0
17 Hochwasserschutz Planung	26.11.2013	-350	-344	0	0	0	0	0
63 Zusatzkredit Hochwasser- schutz	06.06.2016	-840	-843	0	0	0	0	0
102 2. Zusatzkredit Hochwas- serschutzprojekt Rotkreuz	03.06.2019	-420	-420	0	0	0	0	0
24 Planungskredit Sanierung und Werterhaltung Zent- rum Dorfmat	25.11.2014	-240	-128	-100	0	0	0	0
52 Gemeinde Risch Immobi- lien AG (Griag), Kapitali- sierung	24.11.2015	-9'000	-2'700	-6'300	0	0	0	0
49 Ersatzbeschaffung Fahr- zeuge Werkhof 2016*	24.11.2015	-430	-260	-170	0	0	0	0
36 Rahmenkredit Unterhalt/ Ausbau Abwassernetz 2016	06.06.2016	-4'500	-4'503	0	0	0	0	0
42 Personenquerung Ost	26.11.2017	-9'800	-10'376	-10	0	0	0	0
Einnahmen Personen- querung Ost		0	5'622	0	0	0	0	0
45 Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge 2018–2020*	28.11.2017	-1'095	-351	-550	-110	0	0	0
Einnahmen Ersatzbeschaf- fungen Feuerwehrfahrzeu- ge 2018–2020		438	144	200	40	0	0	0
76 Ersatzbeschaffungen Fahr- zeuge Werkhof 2020– 2025*	26.11.2019	-570	-186	0	-190	-190	0	0
72 Rahmenkredit erste Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK)	27.11.2018	-3'500	-1'988	-900	-650	0	0	0
Einnahmen Rahmenkredit erste Etappe Gesamt- verkehrskonzept (GVK)		0	240	0	0	0	0	0

## Finanzplan 2023–2027

## Investitionsplanung

## A. A1-Vorhaben – bewilligte Kredite

in 1'000 Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	Ausge- führt bis 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitions-Nr.								
37	Planungskredit Sanierung Freibad Rotkreuz	27.11.2018	-435	-432	0	0	0	0
88	Planung Erweiterung Friedhof Rotkreuz	27.11.2018	-250	-166	-84	0	0	0
73	Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeinde- strassen	27.11.2018	-2'500	-1'691	-810	0	0	0
60	Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2019	03.06.2019	-5'000	-3'079	-900	-900	-121	0
	Einnahmen Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2019		0	0	400	400	0	0
98	Bau- und Zonenplanre- vision	03.06.2019	-780	-421	-369	0	0	0
91	Baukredit Schulhaus 4	24.11.2019	-15'600	-14'600	0	0	0	0
110	Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstü- cken; Eingehen von Dienst- barkeiten*	26.11.2019	-1'125	-511	0	0	0	0
	Einnahmen Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbarkeiten		0	20	0	0	0	0
115	Objektkredit Standort- evaluation für neuen Werk- und Ökihof	09.09.2020	-280	-93	-187	0	0	0
89	Baukredit Freibad Rotkreuz	09.09.2020	-7'300	-7'000	-100	0	0	0
	Einnahmen Baukredit Freibad Rotkreuz		0	750	0	0	0	0
111	Sanierung Hof Binzmühle	27.09.2020	-7'700	-1'000	-4'500	-2'200	0	0
132	Zusatzkredit Sanierung Hof Binzmühle	30.11.2021	-1'100	0	-350	-750	0	0
	Einnahmen Zusatzkredit Sanierung Hof Binzmühle		0	0	350	400	0	0
96	PC/Notebooks Kindergar- ten und Primarschule, Er- satz*	24.11.2020	-550	-580	0	0	0	0

in 1'000 Franken	Kredit- beschluss	Bewilligte Kredit- summe	Ausge- führt bis 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Investitions-Nr.								
106 Rahmenkredit Zustands- analyse Siedlungsent- wässerung 2020–2022	24.11.2020	–825	–729	–96	0	0	0	0
113 Ersatzbeschaffung Reprofi- lierung Leichtathletikan- lage*	24.11.2020	–420	–405	0	0	0	0	0
116 Ersatzbeschaffung Be- stuhlung Dorfmatte*	24.11.2020	–320	–8	0	0	0	0	–312
99 Objektkredit Erweiterung Friedhof Rotkreuz	07.06.2021	–2'100	–200	–1'700	–200	0	0	0
105 Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2021	07.06.2021	–3'250	–1'700	–1'100	–450	0	0	0
Einnahmen Rahmenkredit Unterhalt und Ausbau gemeindliches Abwasser- netz 2021		0	150	100	100	0	0	0
126 Gemeinde Risch Immo- bilien AG (Griag), Kapitalerhöhung VÜB	26.09.2021	–16'000	0	–16'000	0	0	0	0
127 VÜB, Heimfallentschädi- gung	26.09.2021	–15'500	0	0	0	–15'500	0	0
92 PC/Notebooks Oberstufe und Lehrpersonen, Ersatz*	30.11.2021	–530	–532	0	0	0	0	0
130 Rahmenkredit baulicher Unterhalt Kunstbauten*	30.11.2021	–600	–100	–150	–250	–100	0	0
114 Hochwasserschutz Reussbach mit Revitalisierung	13.06.2022	–2'200	–60	–500	–1'550	–90	0	0
Einnahmen Hochwasser- schutz Reussbach mit Revitalisierung		0	0	350	1'250	60	0	0
118 Planungskredit neuer Werk- und Ökiohof	13.06.2022	–1'500	–250	–1'000	–250	0	0	0
<b>Total A1: bewilligte Bruttokredite</b>		<b>–117'592</b>	<b>–56'588</b>	<b>–35'937</b>	<b>–7'500</b>	<b>–16'001</b>	<b>0</b>	<b>–312</b>
<b>Total Einnahmen A1</b>		<b>438</b>	<b>6'927</b>	<b>1'400</b>	<b>2'190</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total ausstehend A1: bewilligte Bruttokredite</b>		<b>–61'004</b>						

\* gebundene Ausgaben

## Finanzplan 2023–2027

## A. A2-Vorhaben – noch nicht bewilligte Kredite

in 1'000 Franken		Kredit- summe	Ausführung in 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
31	Rahmenkredit Hochwasserschutz	-25'000	0	0	0	-250	-5'000	-6'000
	Einnahmen Rahmenkredit Hoch- wasserschutz	8'500	0	0	0	0	1'250	1'500
39	Sanierung Post-/Berchtwiler-/ Matten-/Industriestr., Anteil Kreisel	-2'400	0	-100	-1'100	-1'100	-100	0
85	Objektkredit Sanierung Schiffsstege Buonas/Risch, Renaturierung Ufermau- ern	-1'350	0	0	-450	-450	-250	-200
101	Objektkredit altes Schulhaus Risch	-3'120	-120	-1'000	-1'000	-1'000	0	0
103	Rahmenkredit baulicher Unterhalt Ge- meindestrassen 2023	-4'800	0	-50	-1'200	-900	-900	-900
104	Objektkredit Gebäudesanierung Waldeggstrasse 1 und 5	-9'000	0	0	-500	-500	-4'500	-3'500
	Einnahmen Objektkredit Gebäudesanie- rung Waldeggstrasse 1 und 5	0	0	0	0	0	300	400
107	Objektkredit Regenabwasserkanal Holz- häusern-Sijentalbachstollen	-7'600	0	-150	-500	-3'600	-3'250	-100
117	Rahmenkredit Zustandsanalyse Sied- lungsentwässerung 2020–2022*	-1'800	0	-450	-450	-450	-450	0
119	Objektkredit Bau neuer Werk- und Ökihof	-16'000	0	-500	-7'000	-8'500	0	0
120	Objektkredit Ökihöfe light	-2'400	0	-500	-900	-1'000	0	0
121	Planungskredit Sportparkgebäude	-3'000	-100	-1'000	-1'200	-700	0	0
122	Objektkredit Sportparkgebäude	-24'000	0	0	0	-5'000	-7'000	-7'000
123	Planungskredit Neubau Zentrum Dorf- matt	-6'000	0	-500	-1'000	-1'500	-1'500	-1'500
124	Objektkredit Neubau Zentrum Dorfmatt	-60'000	0	0	0	0	0	-2'000
125	Objektkredit Musikschulhaus, Ersatz Wärmeerzeugung	-500	-50	-450	0	0	0	0
128	Rahmenkredit Kauf und Verkauf von Grundstücken; Eingehen von Dienstbar- keiten*	-1'500	0	-375	-375	-375	-375	0
129	Objektkredit Sofortmassnahmen Ufer- mauer Seepromenade Süd	-520	-60	-460	0	0	0	0
136	Rahmenkredit gemeindlicher Beitrag Unterflurcontainer	-1'332	0	-72	-180	-180	-180	-180
	Einnahmen Rahmenkredit gemeindli- cher Beitrag Unterflurcontainer	740	0	40	100	100	100	100

in 1'000 Franken	Kredit- summe	Ausführung in 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
139 Beitrag Kunstbauten Überführung Brügeln und Hellmüli*	-370	0	0	0	0	-370	0
141 3. Zusatzkredit Hochwasserschutzpro- jekt Rotkreuz	-1'400	0	-650	-700	-50	0	0
142 Zusatzkredit Bau- und Zonenplanrevisi- on	-485	0	0	-262	-188	-35	0
<b>Total A2-Vorhaben, brutto</b>	<b>-172'577</b>	<b>-330</b>	<b>-6'257</b>	<b>-16'817</b>	<b>-25'743</b>	<b>-23'910</b>	<b>-21'380</b>
<b>Total Einnahmen A2-Vorhaben</b>	<b>8'500</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>1'650</b>	<b>2'000</b>
<b>Total A1- und A2-Vorhaben, brutto</b>		<b>-18'217</b>	<b>-42'194</b>	<b>-24'317</b>	<b>-41'744</b>	<b>-23'910</b>	<b>-21'692</b>

\* gebundene Ausgaben

in 1'000 Franken	Kreditabschluss	Kreditsumme
<b>Zusammenfassung Schulraumplanung</b>		
Objektkredit Projektwettbewerb Erweiterung und Ausbau Infrastruktur Schulen	abgerechnet	–430
Objektkredit Schulhaus 1 und Schulhaus Holzhäusern	abgerechnet	–650
Objektkredit Erweiterung und Ausbau Schulhäuser 2 und 3	abgerechnet	–2'200
Planungskredit Neu- und Umbauten Waldegg	abgerechnet	–1'800
Baukredit Neu- und Umbauten Waldegg	abgerechnet	–18'900
Planungskredit Sanierung Schulhaus 4 und Neubau Kindergarten Binzmühle	abgerechnet	–1'300
Trennsystem für Abwasser Schulareal Waldegg	abgerechnet	–400
Baukredit Neubau Kindergarten Binzmühle	abgerechnet	–2'140
Zusatzkredit Planung Sanierung und Erweiterung Schulhaus 4	abgerechnet	–250
Baukredit Schulhaus 4	26.11.2017	–15'600
<b>Bruttoinvestitionen Schulraumplanung 2014</b>		<b>–43'670</b>
<b>Zusammenfassung Binzmühle</b>		
Planungskredit Sanierung/Neunutzung Binzmühle	27.11.2012	–290
Zusatzkredit Sanierung/Nutzung Binzmühle	29.11.2016	–692
Überführung GS Nr. 595 ins Verwaltungsvermögen	abgerechnet	–1'716
Sanierung Hof Binzmühle	27.09.2020	–7'700
Zusatzkredit Sanierung Hof Binzmühle	30.11.2021	–1'100
<b>Bruttoinvestitionen Binzmühle</b>		<b>–11'498</b>
<b>Zusammenfassung Hochwasserschutz</b>		
Hochwasserschutz Planung	26.11.2013	–350
Zusatzkredit Hochwasserschutz	06.06.2016	–840
2. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz	03.06.2019	–420
3. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz	A2-Vorhaben	–1'400
Rahmenkredit Hochwasserschutz	A2-Vorhaben	–25'000
<b>Bruttoinvestitionen Hochwasserschutz</b>		<b>–28'010</b>

in Millionen Franken	Projektvolumen geschätzt in Mio. Fr.	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	später
PC/Notebooks Volksschule Schüler und Lehrpersonen, Ersatz*	<2 Mio.						
Präsentationssystem Schulhaus 4 und 10, Ersatz*	<2 Mio.						
Präsentationssysteme MS1 bis OS, Ersatz*	<2 Mio.						
Objektkredit Kreisel Blegi- / Birkenstrasse	<2 Mio.						
Rahmenkredit baulicher Unterhalt Gemeindestrassen 2028–2031	2 bis 5 Mio.						
Rahmenkredit zweite Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK)	2 bis 5 Mio.						
Einnahmen Rahmenkredit zweite Etappe Gesamtverkehrskonzept (GVK)	<2 Mio.						
Objektkredit Instandsetzung Oberstufen-Schulbauten Waldegg	2 bis 5 Mio.						
Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge ab 2025*	<2 Mio.						
Einnahmen Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge ab 2025	<2 Mio.						
Umgestaltung Ufermauer Seepromenade und Seebad Buonas	<2 Mio.						
Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2025	2 bis 5 Mio.						
Einnahmen Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau gemeindliches Abwassernetz 2025	<2 Mio.						

\* gebundene Ausgaben

50 Traktandum 3  
**Finanzplan 2023–2027**  
**C. Planrechnung**

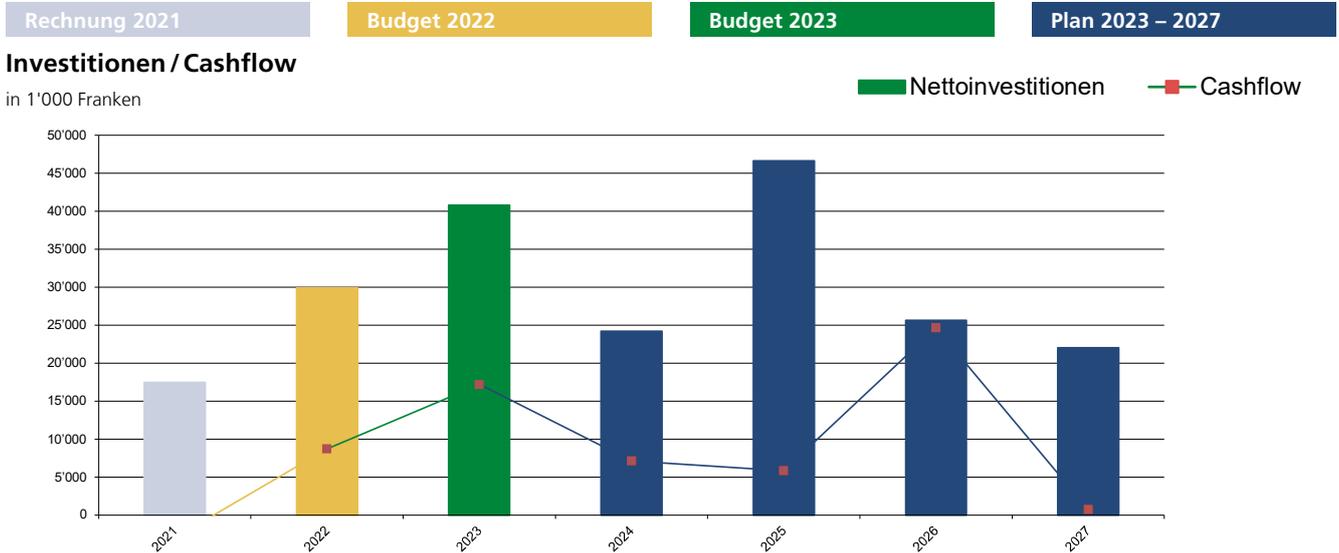
in 1'000 Franken		Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>3 Aufwand</b>							
300	Behörden, Kommissionen	–650	–706	–706	–706	–706	–706
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	–10'802	–11'861	–11'793	–11'924	–12'260	–12'393
302	Löhne Lehrkräfte	–13'386	–14'303	–14'832	–15'493	–16'022	–16'286
303–309	Sozial- und Personalversicherungsbeiträge	–5'803	–6'315	–6'418	–6'602	–6'809	–6'902
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	–9'392	–12'064	–9'627	–9'820	–10'016	–10'216
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–1'679	–1'621	–1'699	–3'233	–2'778	–2'505
35	Einlagen in Spezialfinanzierung	–256	–	–56	–56	–56	–56
36	Transferaufwand	–14'304	–13'876	–14'747	–14'730	–14'820	–15'089
	– davon NFA	–2'817	–3'225	–3'829	–3'593	–3'461	–3'503
39	Interne Verrechnungen	–103	–114	–117	–119	–121	–123
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>		<b>–56'375</b>	<b>–60'859</b>	<b>–59'994</b>	<b>–62'683</b>	<b>–63'588</b>	<b>–64'276</b>
<b>4 Ertrag</b>							
40	Fiskalertrag	38'180	54'782	50'432	48'682	49'232	49'732
41	Regalien und Konzessionen	25	22	–	–	–	–
42	Entgelte	5'201	5'111	5'238	5'343	5'450	5'559
43	Verschiedene Erträge	15	15	–	–	–	–
45	Entnahmen Spezialfinanzierungen	25	68	25	25	25	25
46	Transferertrag	17'802	14'658	10'192	10'559	10'639	10'838
	– davon Schülerpauschalen Kt. Subvention	8'319	8'798	8'862	9'229	9'309	9'508
	– davon kantonaler Finanzausgleich	8'715	5'030	500	500	500	500
49	Interne Verrechnungen	103	114	117	119	121	123
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>		<b>61'351</b>	<b>74'769</b>	<b>66'004</b>	<b>64'728</b>	<b>65'467</b>	<b>66'277</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>4'976</b>	<b>13'910</b>	<b>6'011</b>	<b>2'045</b>	<b>1'878</b>	<b>2'001</b>
34	Finanzaufwand	–216	–69	–64	–189	–214	–289
44	Finanzertrag	1'047	959	1'059	908	894	880
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>832</b>	<b>890</b>	<b>995</b>	<b>719</b>	<b>680</b>	<b>591</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>5'807</b>	<b>14'800</b>	<b>7'005</b>	<b>2'764</b>	<b>2'558</b>	<b>2'591</b>

in 1'000 Franken		Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
38	Ausserordentlicher Aufwand	-5'500	-13'000	-7'250	-19'250	-8'750	-9'150
	– davon Entnahme Reserven für zukünftige Abschreibungen	–	–	-1'000	-17'250	-6'750	-6'900
48	Ausserordentlicher Ertrag	–	–	1'000	17'250	6'750	6'900
	– davon Entnahme Reserven für zukünftige Abschreibungen	–	–	1'000	17'250	6'750	6'900
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-5'500</b>	<b>-13'000</b>	<b>-6'250</b>	<b>-2'000</b>	<b>-2'000</b>	<b>-2'250</b>
	<b>Ergebnis</b>	<b>307</b>	<b>1'800</b>	<b>755</b>	<b>764</b>	<b>558</b>	<b>341</b>
	<b>Cashflow (brutto)</b>	<b>7'487</b>	<b>16'421</b>	<b>9'704</b>	<b>23'247</b>	<b>12'086</b>	<b>11'997</b>

52 Traktandum 3  
**Finanzplan 2023–2027**  
**D. Plan-Geldflussrechnung**

in 1'000 Franken	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Bilanz</b>						
Finanzvermögen	61'643	67'457	60'804	41'154	44'994	44'347
Verwaltungsvermögen	60'351	65'326	80'555	100'680	109'755	118'115
<b>Aktiven</b>	<b>121'993</b>	<b>132'783</b>	<b>141'359</b>	<b>141'835</b>	<b>154'749</b>	<b>162'462</b>
Fremdkapital	31'650	22'034	31'041	63'311	83'908	99'849
Eigenkapital	90'343	110'749	110'317	78'523	70'841	62'613
– davon übriges (freies) Eigenkapital	42'236	36'199	37'999	38'754	38'215	36'911
– davon Reserven für zukünftige Abschreibungen	45'500	70'500	69'500	36'750	30'000	23'100
<b>Passiven</b>	<b>121'993</b>	<b>132'783</b>	<b>141'359</b>	<b>141'835</b>	<b>154'749</b>	<b>162'462</b>
<b>Auszug Geldflussrechnung</b>						
Gewinn / (Verlust)	307	1'800	755	764	558	341
Abschreibungen, ohne Gewinnverteilung	7'179	14'621	8'949	22'483	11'528	11'655
Einlage/(Entnahme) Spezialfinanzierung	231	192	–187	192	–187	192
Übrige Veränderungen Finanzvermögen	1'045	1'425	–434	3'860	182	–632
Übrige Veränderungen Fremdkapital	–30	–907	–993	7'270	15'089	–4'059
Übrige nicht liquiditätswirksame Veränderungen	–25	50	–1'000	–28'745	–2'538	–6'755
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>8'708</b>	<b>17'181</b>	<b>7'090</b>	<b>5'824</b>	<b>24'632</b>	<b>743</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>						
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)*	–29'884	–32'281	–24'177	–46'614	–25'610	–22'022
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	5'500	–	–	–	–	–
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>–24'384</b>	<b>–32'281</b>	<b>–24'177</b>	<b>–46'614</b>	<b>–25'610</b>	<b>–22'022</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>						
Zunahme/(Abnahme) langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000	–	10'000	25'000	5'000	10'000
Abnahme/(Zunahme) kurzfristige Darlehen	–	–	–	–	–	10'000
Abnahme/(Zunahme) Finanzvermögen	–	5'500	5'500	5'500	500	500
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10'000</b>	<b>5'500</b>	<b>15'500</b>	<b>30'500</b>	<b>5'500</b>	<b>20'500</b>
<b>= Zunahme / (Abnahme) netto-liquide Mittel</b>	<b>–5'676</b>	<b>–9'600</b>	<b>–1'587</b>	<b>–10'290</b>	<b>4'522</b>	<b>–779</b>

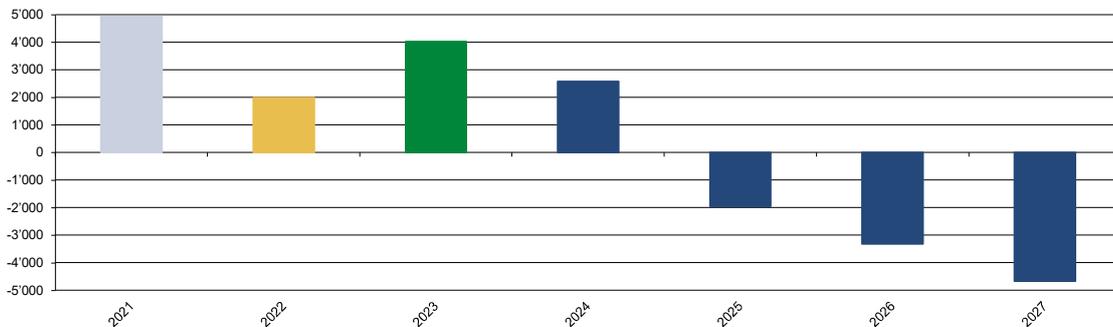
\* Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Risch haben die Finanzierung der Gemeinde Risch Immobilien AG (Griag) im Rahmen von zwei Kreditbeschlüssen vom 24. November 2015 in Höhe von 9 Millionen Franken und vom 26. September 2021 in Höhe von 16 Millionen Franken beschlossen. Ein Teil der Finanzierung erfolgt durch Sacheinlage des Grundstücks Nr. 2304 an der Buonaserstrasse, die mit 8.473 Millionen Franken an die Finanzierung angerechnet wird. Die Sacheinlage ist nicht liquiditätswirksam.



Das grosse Investitionsvolumen kann in der Planungsperiode nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden und die Fremdverschuldung wird ab 2024 ansteigen. Es ist zu erwarten, dass die Zielvorgabe «durch Nettoinvestitionen darf keine Nettoschuld resultieren» ab 2025 nicht mehr eingehalten werden kann.

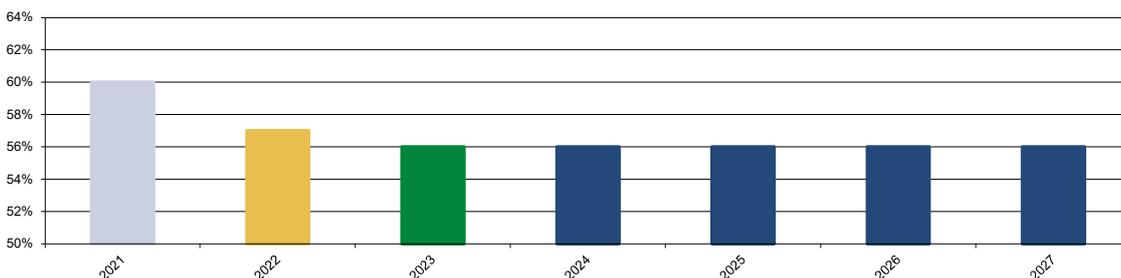
### Reinvermögen pro Kopf

in 1'000 Franken



In der Planperiode wird das Finanzvermögen aufgrund der grossen Investitionen abnehmen, das Verwaltungsvermögen und das Fremdkapital werden gleichzeitig zunehmen. Ab dem Planjahr 2025 könnte aufgrund der grossen Investitionen eine Nettoschuld pro Kopf resultieren.

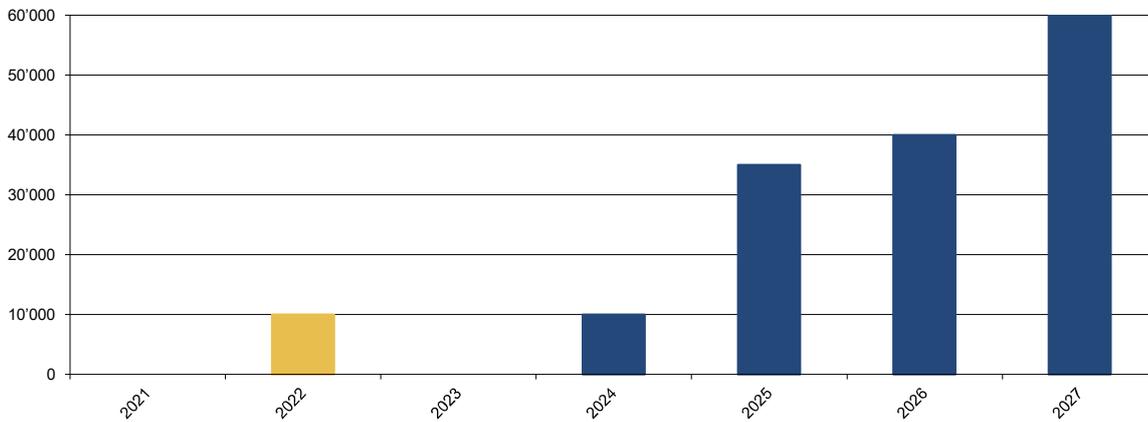
### Steuerfuss



Die Vorgabe der Finanzstrategie betreffend Steuerfuss wird eingehalten. Für das Budgetjahr 2023 entspricht dies einem Steuerfuss von 56 %.

### Fremddarlehen

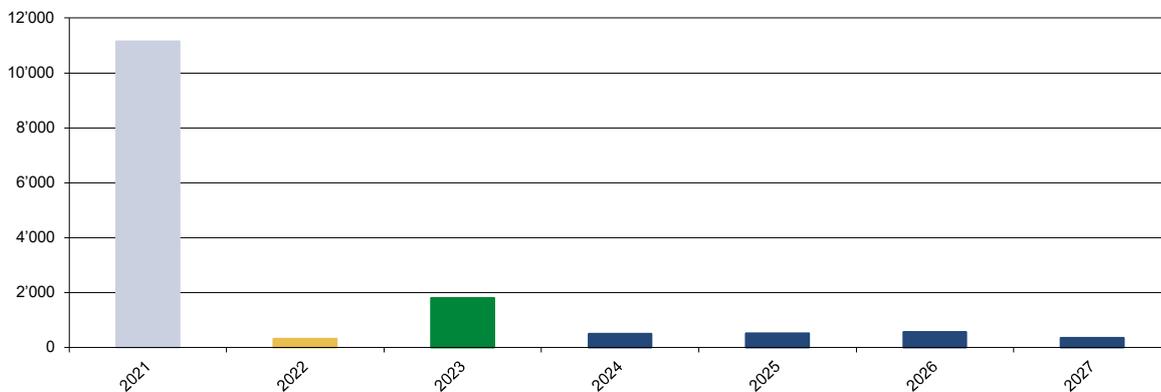
in 1'000 Franken



Die Gemeinde ist aktuell schuldenfrei. Zur Finanzierung der grossen anstehenden Investitionen könnten im Jahr 2024 Darlehen von 10'000'000 Franken notwendig werden. Die Darlehen werden im Jahr 2027 ein Maximum von 60'000'000 Franken erreichen.

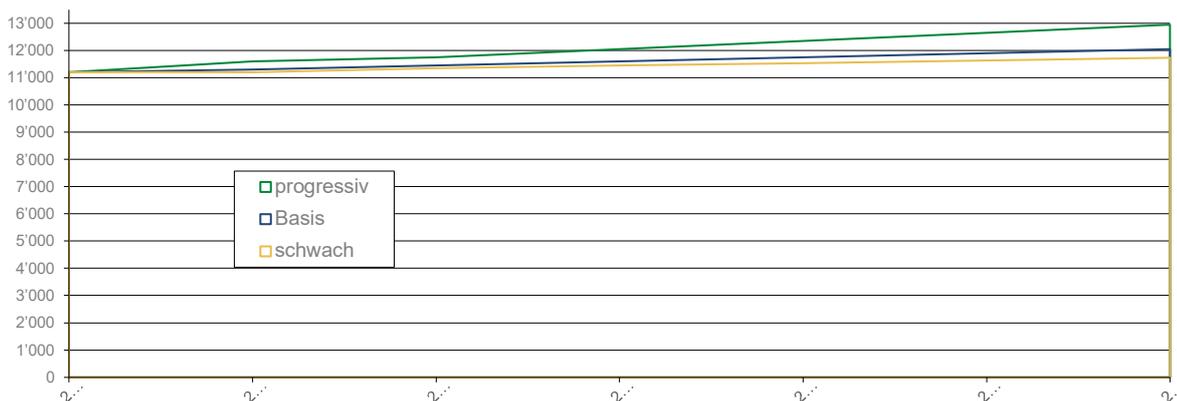
### Ergebnis

in 1'000 Franken



Der aktuelle Finanzplan geht davon aus, dass in allen Jahren ein positives Ergebnis erzielt werden kann.

### Bevölkerungsentwicklung



Der Planung liegt das Szenario mit einer durchschnittlichen Zunahme von 150 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Jahr zugrunde (gemäss dem Mittelwert «Basis» in der Grafik).

**Antrag**

Der Finanzplan 2023 – 2027 sowie die Investitionsplanung werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 4

### 3. Zusatzkredit Hochwasser- schutzprojekt Rotkreuz





## 1. Ausgangslage

### 1.1. Aktueller Stand Hochwasserschutzprojekt

Die Gemeinde Risch war in der Vergangenheit wiederholt von Hochwasserereignissen betroffen. Das Hochwasserrisiko ist signifikant und wird im Rahmen eines Hochwasserschutzprojekts bearbeitet. Als wichtiges Standbein der Hochwasserschutzstrategie der Gemeinde wurde deshalb nach umfassenden, mehrjährigen Abklärungen und der Prüfung von verschiedenen Varianten ein Bauprojekt zum Hochwasserschutz ausgearbeitet, das seit Frühjahr 2022 vorliegt.

Das Hochwasserschutzprojekt vereint zahlreiche Massnahmen, die das Siedlungsgebiet vor einem Hochwasser schützen, wie es – rein statistisch gesehen – einmal in 100 Jahren vorkommen kann (ein sogenanntes 100-jährliches Ereignis oder HQ100). Beispiele der geplanten Massnahmen sind der Bau einer Hochwasserentlastungsleitung, die Offenlegung von eingedolten Bachabschnitten oder die Erstellung von Schwemmholzrechen. Für die Realisierung des Hochwasserschutzprojekts wird aktuell mit Ausgaben von ca. 25 Millionen Franken gerechnet.

Das geplante Hochwasserschutzprojekt wurde mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern besprochen und abgestimmt. Hierbei konnte das Projekt durch die kooperative Zusammenarbeit und die spezifischen örtlichen Kenntnisse der Eigentümerschaften in vielen Punkten wesentlich verbessert werden. Der Abschluss von Verträgen und Dienstbarkeiten mit den Grundeigentümerinnen und den Grundeigentümern steht noch aus.

Die Erkenntnisse aus den Unwetterereignissen vom Juni und Juli 2021 basieren auf einer Ereignisanalyse (siehe Abschnitt 1.2). Die Ergebnisse der Analyse führten dazu, die weitere Umsetzung des Vorhabens vorab zu stoppen. Geplant war, das Bauprojekt des Hochwasserschutzprojektes in die Vernehmlassung auf Stufe Bund, Kanton und SBB zu geben, gefolgt von einer Bereinigungsphase und der Beantragung des Baukredits.

### 1.2. Das Unwetter vom 25. Juli 2021 und Erkenntnisse aus der Ereignisanalyse

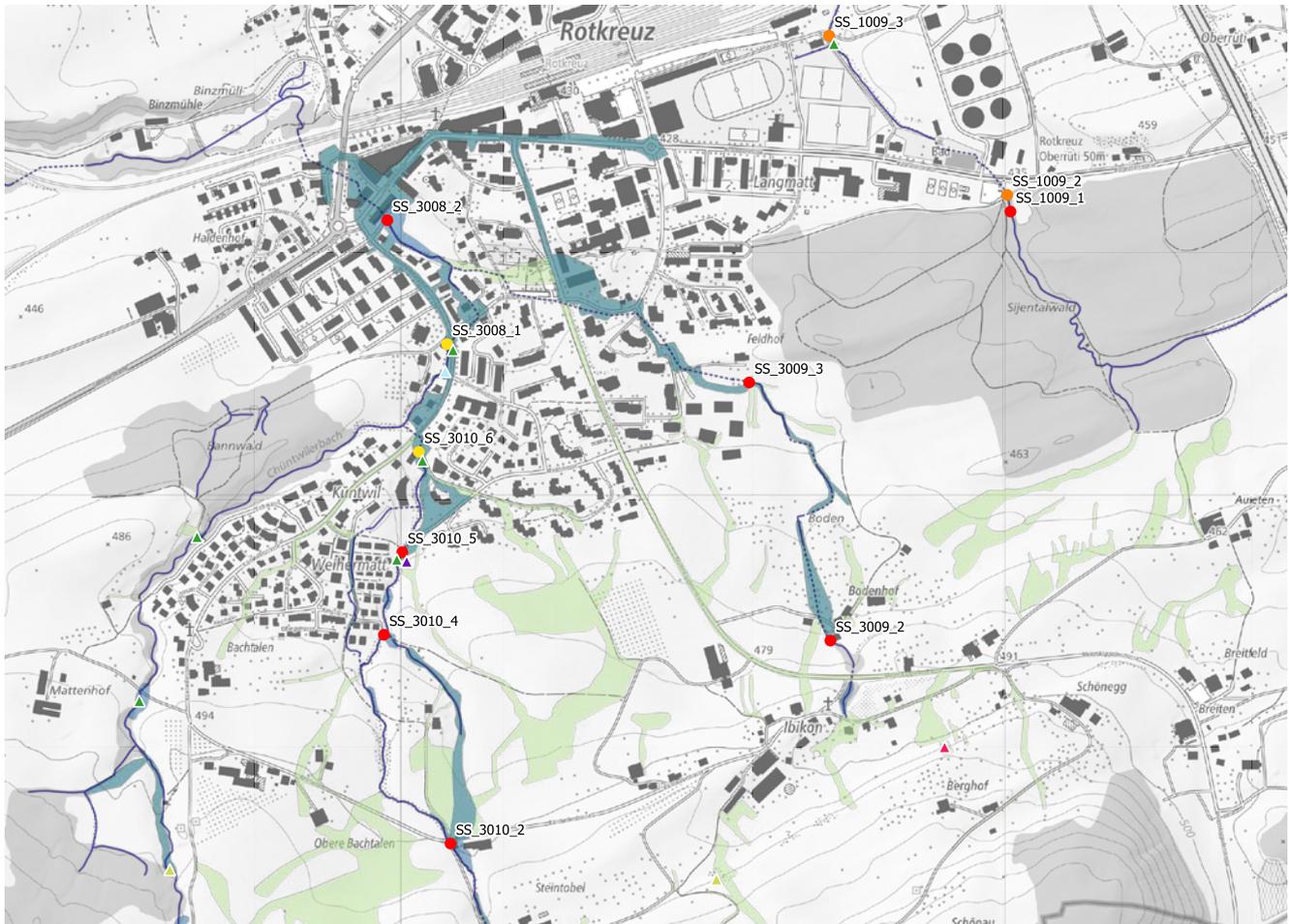
Zwischen 2015 und Frühling 2021 gab es kleinere Hochwasserereignisse in der Gemeinde Risch. Im Sommer 2021 war die Gemeinde Risch jedoch im Juni und Juli von zwei starken Unwettern betroffen, die vor allem in Rotkreuz zu grossflächigen Überschwemmungen führten.

### 3. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz



Hochwasser am 25. Juli 2021

Im Rahmen einer Ereignisaufarbeitung wurde das Hochwasserereignis vom 25. Juli 2021 analysiert und dokumentiert. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurden mögliche Auswirkungen auf die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen abgeschätzt. Die Dokumentation des Unwetterereignisses erfolgte mittels Kartierung (siehe nächste Abbildung), welche die aufgetretenen Prozesse und Überschwemmungsflächen darstellt.



**Unwetterereignis 25.07.2021**  
**Kartierung Rotkreuz**  
**Alle Prozesse**

Kartierung des Oberflächenabflusses und des Gerinneaustritts in der Gemeinde Risch  
 (Auszug aus der Ereignisanalyse, Feb. 2022)

**Legende**

Schwachstellen Gefahrenkarte

- HQ30
- HQ100
- HQ300

Fließgewässer

- überirdisch
- unterirdisch

Überschwemmung

- Oberflächenabfluss
- Gerinneaustritt

Weitere Beobachtungen

- ▲ Sammler gefüllt und überströmt
- ▲ Sammler gefüllt, Auflandung
- ▲ Verklausung
- ▲ Holzschäden
- ▲ Rutschung

### 3. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz

Aus der Ereignisanalyse konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

- Die Spitze der Niederschlagsintensität des Unwetterereignisses lag bei etwa 30 mm Niederschlag innerhalb von 10 Minuten und entsprach zumindest einem 100-jährlichen Niederschlagsereignis.
- Die intensiven Regenfälle führten zu einem raschen Anschwellen der Bäche. Die Wassermassen mobilisierten viel Geschiebe (Steine, Kies, Holz etc.). Dies wurde teilweise vor den Bachdurchlässen und Eindolungen abgelagert, führte zu Verstopfungen und somit auch zum Ausufernden der Bäche.
- Die beiden Einzugsgebiete des Chüntwiler- und Steintobelbachs generierten ihre Abflussspitzen nahezu gleichzeitig, sodass es beim Zusammenfluss der beiden Bäche zu sehr grossen Wassermengen kam.
- Ein bereits stark gesättigter und damit schlecht sickerfähiger Boden oberhalb des Siedlungsgebietes führte zusätzlich zu einem raschen Anstieg des Oberflächenabflusses.

Die ungünstige Kombination aus Gleichzeitigkeit von Spitzenabfluss des Chüntwiler- und Steintobelbachs, Geschiebetransport und -ablagerung, Ausuferungen aus den Bachbetten und Oberflächenabfluss hat schliesslich zu den grossflächigen Überschwemmungen geführt.

#### 1.3. Auswirkungen der Erkenntnisse der Ereignisanalyse 2021 auf das Hochwasserschutzprojekt

Das vorliegende Hochwasserschutzprojekt wurde im Grundsatz für eine 100-jährliche Abflussmenge dimensioniert. Die berechneten Abflussmengen basierten noch auf den ersten Analysen aus den Jahren 2012/2013 (Konzeptstudie) und wurden zwar verifiziert, aber seither nicht mehr durch vertiefte Berechnungsverfahren geprüft und aktualisiert. Die Ereignisanalyse des Unwetters vom Juli 2021 wirft daher folgende zentrale Fragen bezüglich des vorliegenden Hochwasserschutzprojekts auf:

- Stimmen die dem Hochwasserschutzprojekt zugrunde liegenden Annahmen zu den Abflussmengen im Hochwasserfall (auch unter der Berücksichtigung des Ereignisses vom Juli 2021)?
- Wie verhalten sich die Teileinzugsgebiete des Chüntwiler- und des Steintobelbachs im Hochwasserfall, insbesondere auch betreffend Gleichzeitigkeit der Abflussspitzen?
- Wie lassen sich grosse Hochwasserabflüsse im Ereignisfall zusätzlich reduzieren?

Die Beantwortung dieser Fragen erfordert eine zusätzliche Studie zu den hydrologischen Annahmen (Grösse der Spitzenabflüsse, zeitliche Reaktion der Teileinzugsgebiete, Aktualisierung der Modell-/Abschätzverfahren), die dem Hochwasserschutzprojekt zugrunde liegen. Hierbei ist davon auszugehen, dass die Verifizierung der Hydrologie unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des grossen Ereignisses vom Juli 2021 aufzeigt, dass das vorliegende Hochwasserschutzprojekt das angestrebte Schutzziel (Schutz der Siedlung vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis) nicht erreicht. In diesem Fall wäre eine Optimierung des vorliegenden Hochwasserschutzprojektes nötig, z. B. mittels zusätzlicher Wasserrückhalteräume (so genannte Retentionsbecken). In einer zweiten Studie

werden deshalb mögliche Rückhalteräume identifiziert und quantifiziert; weiter wird die Machbarkeit der Rückhalteräume untersucht.

Um keine Zeit zu verlieren, wurden im Juli 2022 bereits zwei Aufträge an spezialisierte Fachbüros vergeben. Die Ergebnisse der Studien werden Ende 2022/Anfang 2023 vorliegen. Es handelt sich um folgende Studien:

### **Hydrologiestudie**

- Aufbau eines detaillierten Niederschlag-Abflussmodells
- Herleitung der Hochwasserhistorie der betroffenen Bäche zur Modellverifikation
- Aktualisierte und belastbare Aussagen zu den oben genannten hydrologischen Fragen gewinnen

Aus der Hydrologiestudie lassen sich die massgebenden Abflüsse an verschiedenen Stellen im Einzugsgebiet als Dimensionierungsgrundlage für die Hochwasserschutzmassnahmen ableiten. Diese können anschliessend mit den Annahmen, die dem Hochwasserschutzprojekt zugrunde liegen, verglichen werden. Bei der Festlegung der Abflussmengen kann auch der Einfluss des Klimawandels auf die zukünftigen Abflüsse mittels aktueller Annahmen berücksichtigt werden.

### **Machbarkeit Retention**

Es ist anzunehmen, dass die vertieften hydrologischen Untersuchungen aufzeigen werden, dass zusätzlich zu den geplanten Hochwasserschutzmassnahmen weitere Massnahmen notwendig sein werden, um den Schutz des Siedlungsgebiets vor einem grossen Hochwasser (HQ100) zu gewährleisten. Diesbezüglich tritt das Konzept von einem oder mehreren Hochwasserrückhaltebecken in den Vordergrund, damit bei zukünftigen grossen Hochwasserereignissen die Abflussspitzen zusätzlich gedämpft werden können. Es treten somit wieder neue «alte» Denksätze zum Hochwasserschutz hervor. Auf Konzeptstufe wurde ursprünglich auch ein grosses Retentionsbecken beim Waldbach geprüft und infolge grosser landschaftlicher Eingriffe und Risiken (hohe Dämme, die der Stauanlagenverordnung unterstehen) auf Stufe Variantenstudium verworfen bzw. die Beibehaltung des Löschweiher «Steintobel» als Retentionsraum für bedeutungslos gehalten. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie werden aktuell mehrere mögliche Standorte für Retentionsräume im Gemeindegebiet überprüft, damit bei grossen Hochwasserereignissen die Abflussspitzen gedämpft werden und die Gleichzeitigkeit der Abflussspitzen Steintobel-/Chüntwilerbach verhindert wird.

Die folgenden Standorte kommen für eine mögliche Retention in Betracht:

- bei der bestehenden Eindolung Chüntwilerbach (Höhe Mattenhof)
- Löschweiher «Steintobel» (Erhöhung der Uferböschung kombiniert mit kleineren Vergrösserungen in der Fläche und Vertiefungen der Weihersole)
- Bereich unterhalb des Weihermattquartiers / obere Weid
- Rückhalt Waldbach: Grundstück 2074 (Feldhof)
- kombinierte Rückhalteräume beim Chüntwilerbach (Mattenhof, Eichmattquartier Parzelle 1784, Eichmatt Parzellen 80 und 81 und im Gebiet obere Bachtalen)

### 3. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz

In einem ersten Schritt werden die definierten Standorte auf ihre Eignung als Retentionsstandort sowie die technische Machbarkeit (Werkleitungen, bestehende Nutzungen, Bauten unter Terrain etc.) geprüft. In einem zweiten Schritt, sobald die Informationen aus der Hydrologiestudie vorliegen, erfolgt die Vordimensionierung bezüglich Retentionsvolumen und Hydraulik. Der Eintrag von Feststoffen und Geschiebe wird bei der Vordimensionierung zusätzlich berücksichtigt. Eine Prüfung der Standorte hinsichtlich der Anforderungen der Stauanlagenverordnung wird ebenfalls vorgenommen.

Die zusätzlichen Untersuchungen (Hydrologiestudie und Studie zur Machbarkeit Retention) werden bis Ende 2022/Anfang 2023 durchgeführt sein. In Abhängigkeit davon, welche Erkenntnisse die beiden Zusatzaufträge ergeben, kann der weitere Verlauf des Hochwasserschutzprojektes verschiedene Wege nehmen (siehe Kapitel 3).

#### 1.4. Sofortmassnahmen

Es besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde bis zur Umsetzung der Massnahmen des Hochwasserschutzprojektes noch einmal von einem Hochwasser heimgesucht wird. Aus diesem Grund versucht die Gemeinde mit rasch umsetzbaren Massnahmen («Sofortmassnahmen»), den Schaden eines zukünftigen Hochwassers grundsätzlich zu reduzieren. Dabei handelt es sich um kleine Massnahmen, welche nicht gesamthaft auf das Gemeindegebiet Einfluss haben, sondern jeweils nur auf einen bestimmten Bereich/Abschnitt wirken. Nachfolgend werden bereits umgesetzte Sofortmassnahmen und weitere zu prüfende Massnahmen erläutert.

##### 1.4.1 Bereits umgesetzte Sofortmassnahmen

Seit dem letzten Unwetter im Sommer 2021 wurden bereits verschiedene Sofortmassnahmen ausgeführt. Die wichtigsten umgesetzten Massnahmen sind in der nächsten Abbildung anhand der orangen Kreise ersichtlich.



Sofortmassnahmen (bereits realisierte (orange) und weitere zu prüfende Massnahmen (blau)) für den Hochwasserschutz im Gemeindegebiet

Quelle: GIS Kanton Zug

1. Optimierung des Auslaufwerks beim Binzmühleweiher  
Als Sofortmassnahme wurden die Verlandungen im SBB-Kanal ausgeräumt. Weiter wurde die frontale Wand des Einlaufbauwerks abgebrochen und mit einer Schützentafel ersetzt, um einen Rückstau im SBB-Durchlass zu vermeiden und die volle Kapazität der Umgehungsleitung des Binzmühleweiher zu nutzen. Mit dem geplanten Hochwasserschutzprojekt soll diese temporäre Lösung durch eine wartungsfreie Variante ersetzt werden.

### 3. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz

#### 2. Geschiebesammler Waldhof

Die festgestellten Schäden aus dem Hochwasserereignis im Sommer 2021 wurden im Rahmen einer Sanierung mit der Instandsetzung des Zulaufgerinnes und der Böschung behoben.

#### 3. Steintobelbach, Quartier Weihermatt

Durch die Gemeinde wurde in diesem Bereich ausserordentlicher Unterhalt durchgeführt (Bachlauf geräumt, Faschinen verbaut etc.), um beim nächsten Ereignisfall den vollständigen Bachlauf als Abflussprofil zur Verfügung zu haben.

#### 4. Steintobelbach, oberhalb Weihermatt

Anpassung des Rechens zum Schacht

#### 5. Chüntwilerbach, Bachtalen

Das Gerinne wurde im Bereich der beschädigten Eindolung freigelegt. Es sind noch weitere Massnahmen erforderlich, die im Winter 2022/2023 umgesetzt werden.

#### 6. Waldbach, Bodenhof

Diese Massnahme ist keine Sofortmassnahme im eigentlichen Sinne, sondern eine vorgezogene Massnahme des Hochwasserschutzprojektes. Die Eindolung im Bereich Bodenhof wurde während des Unwetters im Juli 2021 zerstört. Nach Einholung der Bewilligung von Kanton und Bund zur Durchführung der vorgezogenen Massnahme konnte die Eindolung des Waldbachs bereits im Sommer 2022 offengelegt werden.

#### 7. Einlaufbauwerk Eindolung, Ibikon

Der Einlauf des Waldbaches in den eingedolten Bereich im Bereich Ibikon 5 ist durch das engmaschige Gitter nicht ideal gelöst. Beim Unwetter im Juli 2021 war das Gitter innerhalb kurzer Zeit mit Gras und Holz bedeckt und das Wasser konnte nicht mehr optimal in die Eindolung geführt werden.

#### 8. Steintobelbach

Ausserordentlicher Unterhalt (ausgeführt durch den Kanton)

#### 9. Chüntwilerbach

Ausserordentlicher Unterhalt (ausgeführt durch den Kanton)

Die Sofortmassnahmen bringen eine Verbesserung im jeweiligen Bereich. Insbesondere sorgen die Sanierung des Auslaufbauwerks am Binzmüliweiher sowie die Offenlegung von Eindolungen dafür, dass mehr Abfluss im Ereignisfall abgeführt werden kann. Jedoch kann durch diese Massnahme bei einem heftigen Unwetter das geforderte Schutzziel nicht gewährleistet werden, sodass weiterhin mit Schäden im Gemeindegebiet gerechnet werden muss. Die Aufwendungen für die bisher ausgeführten Massnahmen wurden über die laufende Rechnung bezahlt.

### 1.4.2 Weitere zu prüfende Sofortmassnahmen

Da bis zur Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes noch einige Jahre vergehen, soll mit weiteren gezielten Sofortmassnahmen die Situation im Ereignisfall in den Bereichen verbessert werden, wo dies mit kleineren Massnahmen zielführend umgesetzt werden kann. Dabei wurden auch mit der wieder einberufenen Arbeitsgruppe mögliche Standorte für weitere Sofortmassnahmen zusammengetragen und diskutiert. In der Abbildung auf Seite 63 sind (blau) weitere mögliche Sofortmassnahmen aufgezeigt. Die Aufzählung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weitere Massnahmen können dazukommen.

In einem nächsten Schritt muss geprüft werden, inwiefern die Massnahmen machbar sind und ob sie den gewünschten Effekt erzielen.

Wenn eine Massnahme als geeignet aufgefasst wird, wird ein Fachbüro zur Projektierung der Massnahme beauftragt und nach erfolgter Bewilligung kann die Massnahme zeitnah umgesetzt werden. Für die Prüfung und Realisierung der Massnahmen benötigt die Gemeinde jedoch zusätzliche finanzielle Mittel in Form eines Rahmenkredits.

#### I. Anpassungen im Bereich Einlaufbauwerk Waldhof

Überprüfung der Durchführung von Massnahmen zur Erhöhung der Abflusskapazität, zur Verbesserung des Geschiebe- und Schwemmholzrechens und zur kontrollierten Ableitung im Überlastfall auf die Küntwilerstrasse. Es kommen verschiedene Massnahmen infrage, u. a. das Entfernen des Feinrechens vor dem Einlauf, die Schieberentfernung, die Erhöhung des Geschiebe-Rückhalterechens, die strassenseitige Reduzierung der Blocksteinmauer oder die einseitige Erhöhung der Betonmauer des Einlaufbauwerks, der Ersatz des strassenseitigen Maschendrahtzauns durch Geländer mit vertikalen Rohren und weitere.

#### II. Vögeliweg

Die Querneigung im Bereich des Vögeliwegs soll erhöht werden, um das Oberflächenwasser zu lenken und dem Steintobelbach zuzuführen. Dadurch soll der Anteil des Wassers reduziert werden, das im Ereignisfall der Küntwilerstrasse bis ins Dorfzentrum folgt.

#### III. Objektschutz Weidstrasse

Im Ereignisfall soll das Wasser mittels Pflanzkästen, die auf den Parkplätzen im Bereich Weidstrasse verankert werden, gezielt gelenkt werden.

#### IV. Damm oberhalb Quartier Ringstrasse

Ein Erdwall über der Bauzone ab Küntwilerstrasse bis Steintobelbach soll das Quartier im Bereich der Ringstrasse bei Starkregen vor Oberflächenwasser schützen. Dafür eignet sich am besten, das Oberflächenwasser bereits im genannten Bereich zu fassen. Diese Massnahme muss vor der Planung mit den Grundeigentümern abgeprochen werden.

#### V. Durchlass Steintobelbach

Sanierung u. a. der Bachböschung und der Sohle

### 3. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz

#### VI. Feld

Erstellung eines provisorischen Mini-Damms aus Steinquadern auf dem Grundstück der Gemeinde Risch, um im Ereignisfall einen Retentionsraum zu schaffen.

#### VII. Sijentalbach im Bereich Jungwacht- und Blauringgebäude

Mittels Terrainanpassungen (beispielsweise durch Aufschüttungen) im Bereich des Jungwacht- und Blauringgebäudes lässt sich im Ereignisfall eine Überflutung der angrenzenden Flächen und weiterer Einrichtungen vermeiden.

#### VIII. Sijentalbach

Der vorhandene Rechen im Sijentalbach ist nicht optimal eingesetzt. Durch eine Anpassung des Rechens könnte in einem zukünftigen Ereignisfall mehr Totholz etc. zurückgehalten werden.

#### 1.4.3 Weitergehende Informationen

Eine laufend aktualisierte, ausführliche Projektbeschreibung ist auf der Website der Gemeinde Risch unter Projekte – Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz zu finden.

## 2. Handlungsbedarf

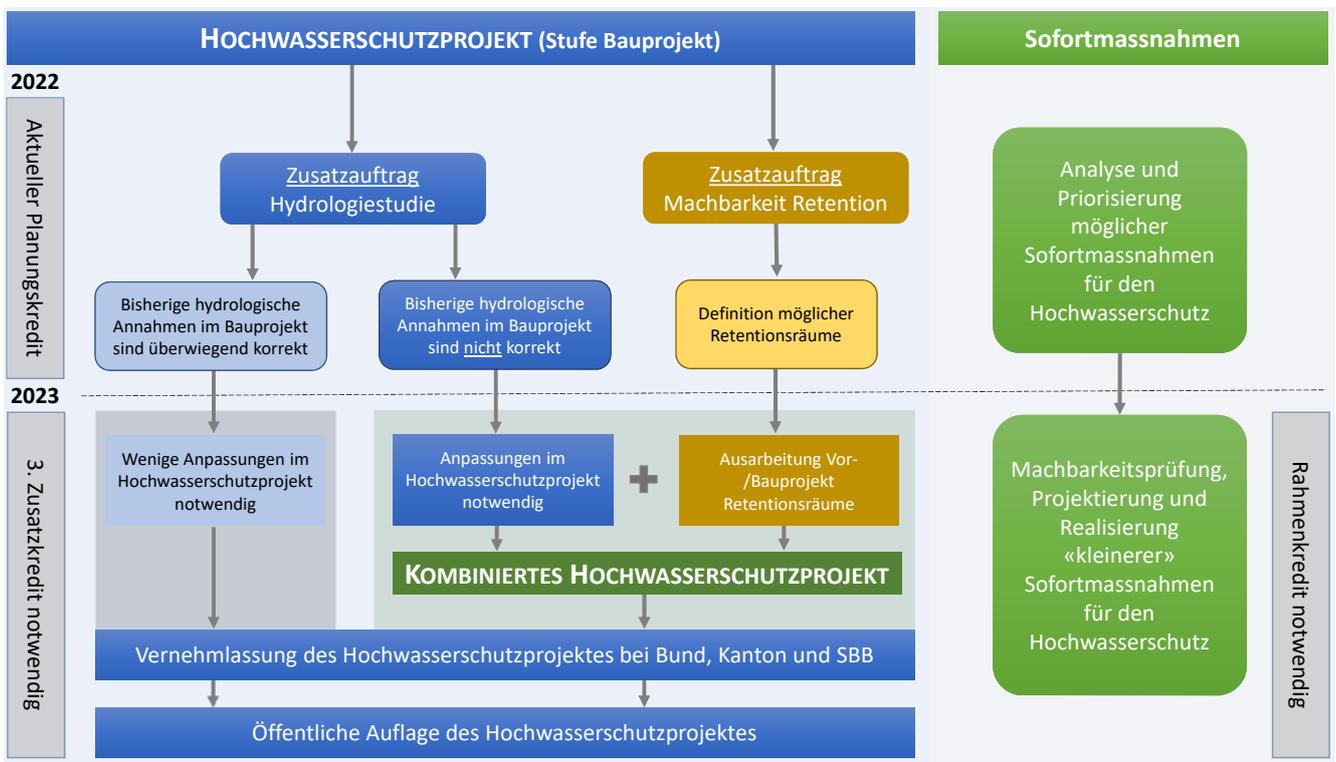
In Abhängigkeit davon, welche Erkenntnisse die beiden Zusatzaufträge Hydrologie und Machbarkeit Retention liefern, ergeben sich möglicherweise weitere, teilweise umfassendere Anpassungen bzw. Erweiterungen im Hochwasserschutzprojekt. Hierzu gehören insbesondere:

- Projektierung der Retentionsbecken auf Stufe Auflageprojekt
- Anpassungen bzw. Erweiterung des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB)
- Aktualisierung des EconoMe-Berichts (Wirtschaftlichkeit des Hochwasserschutzprojekts)
- Abstimmung und Koordination der möglicherweise notwendigen Anpassungen im Bauprojekt mit den kantonalen Amtsstellen und dem Bund
- Aktualisierung der Gefahrenkarte bei Anpassungen der hydrologisch getroffenen Annahmen (Dimensionierungsabflüsse)
- Erstellung von Vorverträgen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern

Generell ist für die weitere Planung vorgesehen, das bereits vorliegende Hochwasserschutzprojekt so anzupassen, dass es den Erkenntnissen aus den Unwettern vom Sommer 2021 gerecht wird.

### 3. Umsetzungsvorschlag

Aufgrund der Umstände bzw. der benötigten weiteren Abklärungen wurde die Vernehmlassung des Bauprojekts bei Bund, Kanton und SBB vorerst terminlich aufgeschoben. In der nachfolgenden Abbildung ist der Umsetzungsvorschlag sowohl für das Hochwasserschutzprojekt als auch für die möglichen Sofortmassnahmen dargestellt.



Umsetzungsvorschlag Hochwasserschutzprojekt und Sofortmassnahmen

Momentan werden die beiden Studien zur Hydrologie und zur Machbarkeit der Retention eng koordiniert und aufeinander abgestimmt. Sobald die Erkenntnisse vorliegen (ca. Ende 2022/Anfang 2023) wird ersichtlich, in welchem Umfang zusätzlich zum bestehenden Hochwasserschutzprojekt Retentionsräume nötig und benötigte Retentionsbecken machbar sind. Somit wird im Jahr 2023 auf Grundlage der bisherigen Arbeiten und unter Einbezug der neu gewonnenen Erkenntnisse das bereits vorliegende Hochwasserschutzprojekt geprüft und bereinigt. Sollten noch zusätzliche Massnahmen erforderlich sein, braucht es mehr Zeit für die Bereinigung des Hochwasserschutzprojekts. In jedem Fall wird auf das Ziel hingearbeitet, im Frühjahr 2024 das geplante Hochwasserschutzprojekt in die Vernehmlassung bei Bund, Kanton und SBB zu schicken.

Für die weiteren folgenden Arbeiten ab Frühjahr 2023 wird ein zusätzlicher Kredit benötigt, um wieder Handlungsspielraum zu haben.

### 3. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz

Mit Vorliegen des definitiven Bauprojekts des Hochwasserschutzes wird der Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von  $\pm 10\%$  für den Baukredit erarbeitet. Der Baukredit wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in Abhängigkeit vom Projektverlauf ca. 2024 zum Beschluss vorgelegt (Urnenabstimmung).

#### 4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Der laufende Kredit (inkl. der beiden Zusatzkredite) von 1.61 Millionen Franken ist ausgeschöpft. Für die zusätzlichen Abklärungen und Planungsarbeiten bis hin zur Baubewilligung ist ein weiterer Kredit notwendig. Zusätzlich wird ein separater Rahmenkredit für die Umsetzung von Sofortmassnahmen beantragt.

Für die Fertigstellung des bereinigten Bau-/Bewilligungsprojekts mit den dazugehörigen Abklärungen ist mit einem finanziellen Aufwand von insgesamt 2'560'000 Franken (inkl. MwSt., Kostengenauigkeit  $\pm 20\%$  Prozent, Kostenbasis August 2022) zu rechnen. Es ist daher ein dritter Zusatzkredit von 950'000 Franken notwendig. Der dritte Zusatzkredit setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Betrag
Planungskredit vom 26.11.2013	350'000
1. Zusatzkredit vom 06.06.2016	840'000
2. Zusatzkredit vom 03.06.2019	420'000
3. Zusatzkredit	950'000
– Zusatzaufträge Hydrologiestudie und Studie zur Machbarkeit der Retention, 120'000 Franken	
– Vor-/Bauprojekt Retention (abhängig von der Anzahl an Retentionsräumen), 150'000 Franken	
– Ingenieurhonorar für Anpassungen im Hochwasserschutzprojekt, UVB, EconoMe-Bericht und Gefahrenkarte, 175'000 Franken	
– Bauherrenunterstützung, 215'000 Franken	
– Aufwendungen Vorverträge (Schätzungsexperte, Rechtsanwalt), 80'000 Franken	
– Bewilligungsverfahren, 30'000 Franken	
– Unvorhergesehenes, 180'000 Franken	
<b>Total Planungskredit</b>	<b>2'560'000</b>

Wie viel die auszuführenden Sofortmassnahmen schliesslich kosten und welche Massnahmen ausgeführt werden können, ist zum heutigen Zeitpunkt noch schwer definierbar. Aus diesem Grund wurden erste Schätzungen zu den bisher aufgelisteten Sofortmassnahmen getroffen:

Position	Betrag
Rahmenkredit Sofortmassnahmen	
2 Massnahmen (III Objektschutz Weidstrasse; VIII Sijentalbach) à 25'000 Franken	50'000
4 Massnahmen (II Vögeliweg; V Durchlass Steintobelbach; VI Feld; VII Sijentalbach im Bereich Jungwacht- und Blauringgebäude) à 50'000 Franken	200'000
2 Massnahmen (I Anpassungen im Bereich Einlaufbauwerk Waldhof; IV Damm oberhalb Quartier Ringstrasse) à 100'000 Franken	200'000
<b>Total Rahmenkredit Sofortmassnahmen</b>	<b>450'000</b>

Im Finanzplan 2022 bis 2026 sind für die Planung- und Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen Ausgaben mit einem Betrag von 25 Millionen Franken enthalten. Die Beiträge des Bundes (Einnahmen) wurden auf 8 Millionen Franken veranschlagt. Die Ermittlung eines verlässlichen Kostenvoranschlages wird Teil des Bau-/Bewilligungsprojekts sein.

## 5. Weiteres Vorgehen

Es ist folgender Zeitplan vorgesehen (Meilensteine):

November 2022	Genehmigung Zusatzkredit Planung und Rahmenkredit Sofortmassnahmen
Frühjahr 2023	Erkenntnisse aus den Zusatzaufträgen Hydrologie und Retention liegen vor
2023	Bereinigung Hochwasserschutzprojekt, Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) und EconoMe
	Machbarkeitsprüfung, Projektierung und Realisierung Sofortmassnahmen
Frühjahr 2024	Vernehmlassung bei Kanton, Bund und SBB
Sommer/Herbst 2024	Beschluss Baukredit durch Urnenabstimmung
2025	Öffentliche Planaufgabe / Bewilligung / Submission
2025/2026	Baubeginn

### **3. Zusatzkredit Hochwasserschutzprojekt Rotkreuz Anträge**

#### **Antrag 1**

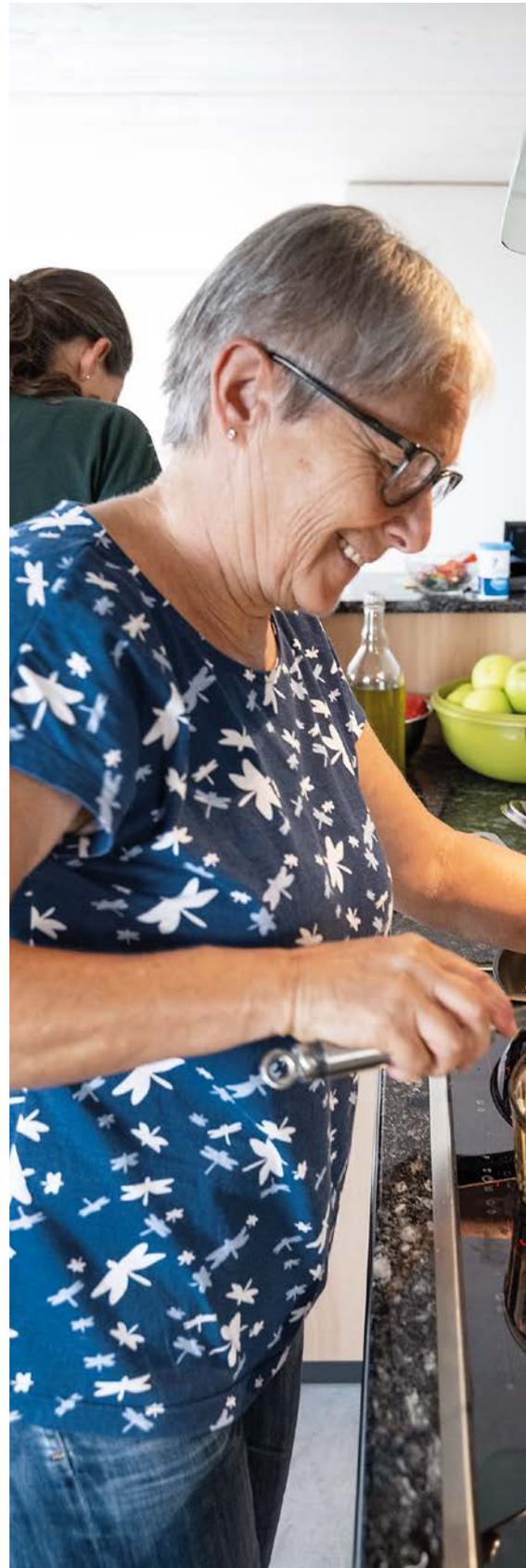
Für die weitere Planung und Optimierung der Hochwasserschutzmassnahmen bzw. für die zusätzlichen Abklärungen sowie möglicherweise für das Zusatzprojekt Retentionsräume in Rotkreuz wird zum bereits bewilligten Planungskredit in der Höhe von 1'610'000 Franken ein Zusatzkredit von 950'000 Franken (inkl. MwSt.) auf neu 2'560'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

#### **Antrag 2**

Für die Planung und Realisierung von Sofortmassnahmen zum Hochwasserschutz in Rotkreuz wird ein Rahmenkredit in der Höhe von 450'000 Franken (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.



Traktandum 5  
**Energetische Massnahmen**  
**Musikschulhaus**





### 1. Ausgangslage

Das Musikschulhaus an der Meierskappelerstrasse 9 in Rotkreuz wurde im Jahre 2003 erstellt. Im Erdgeschoss des Gebäudes befindet sich die Gemeindebibliothek. In den zwei Obergeschossen sind die Unterrichtsräume der Musikschule untergebracht.

Das Raumangebot des Gebäudes deckt die Nutzerbedürfnisse gut ab, die Raumtemperaturen während der Sommermonate wurden jedoch seit dem Bezug des Gebäudes von den Nutzerinnen und Nutzern immer wieder bemängelt. Die Bibliothek im Erdgeschoss verfügt über grossflächige Festverglasungen, aber über wenig Fenster, die geöffnet werden können. Die vorhandene mechanische Lüftung vermag die Wärme nicht abzuführen. Daher wurde die Bibliothek 2012 mit einem Lüftungsgerät mit integrierter Kälteanlage nachgerüstet.

2020 wurden erneut verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der sommerlichen Raumtemperaturen geprüft. Eine Klimatisierung der Schulräume in den Obergeschossen wurde damals aufgrund der hohen Investitions- und zusätzlichen Betriebskosten sowie der räumlichen Auswirkungen und Einschränkungen infolge des erforderlichen Kanalverteilnetzes verworfen. Zudem wäre eine Kühlung ökologisch wenig sinnvoll.

### 2. Handlungsbedarf

Der sommerliche Wärmeschutz in den Gebäuden gewinnt durch die klimatischen Veränderungen zunehmend an Wichtigkeit, um den notwendigen Komfort und die Gebrauchstauglichkeit der Bauten sicherzustellen. Auch im Musikschulgebäude sind die Auswirkungen deutlich spürbar und die Aufrechterhaltung des Unterrichts gestaltet sich an heissen Tagen als schwierig. Eine angemessene, nachhaltige Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes drängt sich auf.

Die Gemeinde verfolgt quantitative und qualitative Ziele im Sinne einer nachhaltigen und ökologischen Entwicklung und orientiert sich an der Energiepolitik des Bundes wie auch des Kantons Zug.

Diese strategischen Zielsetzungen wurden bei der Evaluation von technischen und baulichen Massnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes des Musikschulhauses mitberücksichtigt. Die Wärmeversorgung des Gebäudes mit einer Gasheizung wurde in einer energetischen Gesamtbetrachtung ebenfalls überprüft. Gleichzeitig signalisierte die Rischer Energiegenossenschaft ihr Interesse, auf dem Dach der Musikschule eine weitere Photovoltaikanlage zu installieren.

### 3. Umsetzungsvorschlag

Der vorliegende Umsetzungsvorschlag enthält ein Bündel von Massnahmen. Dadurch sollen ein verbesserter Nutzungskomfort mit tieferen Innenraumtemperaturen während der heissen Jahreszeit, ein geringerer Heizwärmebedarf und eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses erzielt werden.

### 3.1. Vertikale Fassadenbegrünung

Bei der Evaluation von Lösungsansätzen für die Temperaturreduktion zeigte die Erstellung einer Fassadenbegrünung die besten Ergebnisse. Vertiefte Abklärungen und die Besichtigung einer vorgesetzten vertikalen Begrünung mit Nutzern und Planern führten zur Entscheidung, ein entsprechendes Projekt für das Musikschulhaus zu entwickeln.



Beispiel vorgesetzte vertikale Fassadenbegrünung eines Geschäfts in Glattbrugg

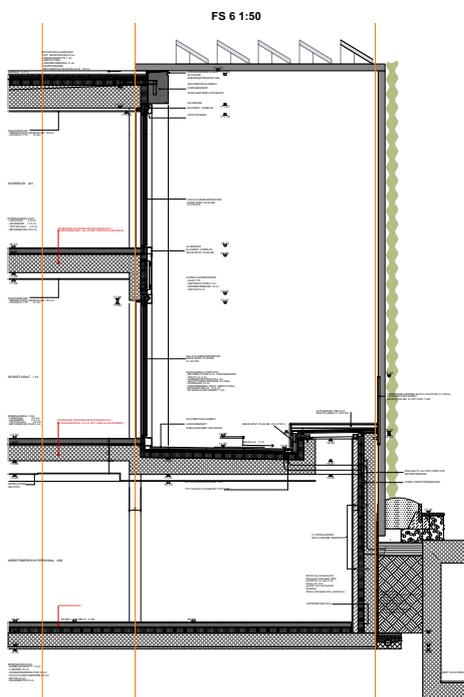
Eine Fassadenbegrünung stellt eine effektive Möglichkeit dar, die Gebäudeerwärmung am Tag abzuschwächen. Durch den Schatten tagsüber wird die Wärmeeinstrahlung auf das Gebäude reduziert. Zusätzlich führt die Verdunstungskühle zu einer Wärmeabfuhr. Zudem entstehen durch die vertikale Begrünung keine Betriebskosten und nur geringe zusätzliche Unterhaltskosten.



Musikschule Südfassade mit Rankgerüst

Das Ziel des Projektes ist die Beschattung der Südfassade der Musikschule mit einheimischen, standortgerechten Kletterpflanzen. Im Frühjahr spriesst das schattenspendende Blätterwerk der Kletterpflanzen, während im Sommer die Fassade durch die dichte Begrünung effizient beschattet wird. Der Laubfall im Herbst ermöglicht die solare Wärmestrahlung auf die Gebäudefassade während der Heizperiode.

Als Rankgerüst für die Kletterpflanzen wird eine Konstruktion aus gebäudehohen Stahlprofilen mit horizontalen Verstreibungen erstellt. Die eingespannten vertikalen Chromstahlseile dienen als Kletterhilfe für die Bepflanzung. Das Rankgerüst wird auf die Aussenwand des Erdgeschosses montiert und mit Stahlprofilen auf dem Gebäudedach verankert. Als Pflanzbeet dient der schmale Streifen am Fuss der Aussenwand, zwischen der Bibliothek und dem roten Sportplatz. Zwischen dem begrüntem Rankgerüst und der Gebäudefassade, auf der Ebene des 1. Obergeschosses, entsteht ein beschatteter Aussenbereich mit hoher Aufenthaltsqualität. Dieser Zwischenraum wird partiell mit schattenspendenden Solarpaneelen gedeckt. Das Dachwasser der Musikschule wird für die Bewässerung der Bepflanzung genutzt.



Das Rankgerüst wird mit schnellwachsenden Pflanzen bepflanzt.

### 3.2. Fernwärmeanschluss

Im Juli 2019 hat der Gemeinderat mit der WWZ AG einen Konzessionsvertrag betreffend Wärmeverbund Ennetsee unterzeichnet. Es wurde unter anderem vereinbart, dass die Gemeinde Risch im Rahmen des Heizungsersatzes der gemeindeeigenen Liegenschaften den Anschluss an den WV Ennetsee von Fall zu Fall prüft.

Es soll der am besten geeignete Wärmeerzeuger für jede gemeindeeigene Liegenschaft eruiert werden. Massgebend für eine Entscheidung ist dessen ökologische und ökonomische Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu anderen Wärmeversorgungs-lösungen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind zudem der energetische Zustand und das Alter eines Gebäudes. Als übergeordnetes Ziel ist die Umstellung von fossiler auf erneuerbare Energie vorgegeben.

Das Gebäude der Musikschule wird aktuell mit Gas beheizt. Die bestehende Gastherme ist funktionstüchtig, muss jedoch aufgrund der Lebensdauer in absehbarer Zukunft ersetzt werden. Die Wärmeverteilung im Gebäude erfolgt über Radiatoren und Konvektoren. Mit einem Ersatz der Gastherme wäre die Umstellung auf erneuerbare Energie nicht erfüllt.

Die Wärmeerzeugung mit einer Sole-Wasser-Wärmepumpe wurde ebenfalls erwogen. Erdsonden könnten auf dem Grundstück erstellt werden. Das Wärmeverteilungs-system erfordert hohe Vorlauftemperaturen, was einem wirtschaftlichen Betrieb einer Wärmepumpe entgegenwirkt. Der reversible Betrieb für die Gebäudekühlung während des Sommers kann wegen der Wärmeverteilung über Radiatoren und Konvektoren nicht genutzt werden.

Die Fernwärmeleitung des Wärmeverbands Ennetsee der WWZ verläuft in der Meierskappelerstrasse. Ein Hausanschluss ist wegen der kurzen Erschliessungs-leitung einfach und wirtschaftlich umsetzbar. Die Umbauten im Gebäude beschränken sich auf die Fernwärmezuleitung und den Ersatz der Gastherme durch einen Wärmetauscher der WWZ. Für das gegebene Verteilsystem mit Heizkörpern ist die Fernwärme mit einer garantierten Vorlauftemperatur von 75 °C von Vorteil.

In einem umfassenden Wirtschaftlichkeitsvergleich vom Frühjahr 2022 werden für die Gas-Wärmeerzeugung leicht günstigere Energiekosten als für die Fernwärme- und Erdsonden-Sole-Wasser-Lösung ausgewiesen. Durch die aktuell geopolitisch bedingten Preissteigerungen beim Gas und der elektrischen Energie dürfte sich inzwischen eine Verschiebung zugunsten der Fernwärme ergeben haben. Auch bei der Fernwärme werden sich Preisanpassungen für den Energiebezug ergeben. In den Verträgen mit der WWZ ist der Grundpreis an den Zinssatz der Bundesobligationen sowie an den Landesindex für Konsumentenpreise gekoppelt. Der Arbeitspreis wird durch den Gaspreisindex beeinflusst.

### **3.3. Photovoltaikanlage**

Die Rischer Energiegenossenschaft (REG) betreibt auf dem Schulareal Waldegg bereits fünf Photovoltaikanlagen (PVA) und signalisiert ihr Interesse am Ausbau der Stromproduktion. Auf dem Dach der Musikschule würde eine PVA mit einer Leistung von ca. 140 Kilowatt-Peak (kWp) installiert. Der Ausbau der PVA auf den gemeindeeigenen Gebäuden steht im Einklang mit den energetischen Zielsetzungen des Gemeinderates. Mit dem produzierten Strom wird der Eigenbedarf gedeckt (ZEV 1), der überschüssige Strom wird ins Netz der WWZ eingespeist. Die Investitionskosten für die PVA werden durch die REG getragen, die Einwohnergemeinde Risch profitiert von einem reduzierten Strompreis.

### 3.4. Instandsetzung Flachdach

Eine Flachdachsanieierung vor der Installation einer PVA drängt sich auf, da verschiedene bauliche Eingriffe notwendig werden. Unter anderem muss das Rankgerüst der vertikalen Begrünung auf der Betondecke des Daches verankert werden. Weiter muss die extensive Dachbegrünung für die Installation der PVA durch eine Kiesabdeckung ersetzt werden. Zusätzlich soll die Wärmedämmschicht verstärkt werden. Durch die wärmetechnische Sanierung des Flachdaches mit der Verbesserung des Wärmedämmwertes reduziert sich der Heizwärmebedarf des Musikschulhauses. Mit der Sanierung wird das Dach des Musikschulgebäudes wieder für eine Dauer von 30 Jahren instand gestellt.

## 4. Bezug zu Budget und Finanzplan

### 4.1. Ausgabenschätzung bauliche Massnahmen

Die Schätzung der Ausgaben mit einer Genauigkeit von  $\pm 15\%$  für die Umsetzung der beschriebenen energetischen Massnahmen am Gebäude der Musikschule beläuft sich auf 500'000 Franken (inkl. MwSt.):

BKP	Beschreibung	Betrag (inkl. MwSt.)
2	Gebäude	240'000.00
4	Umgebung	180'000.00
5	Baunebenkosten	40'000.00
8	Reserve	40'000.00
	Total Anlagekosten	500'000.00

### 4.2. Wiederkehrende Jahresenergiekosten

Für die zu beziehende Wärmeenergie und für die abonnierte Wärmeanschlussleistung werden ein leistungsabhängiger Grundpreis und ein mengenabhängiger Arbeitspreis vereinbart. Der Grundpreis ist unabhängig vom Wärmeenergiebezug geschuldet und basiert auf der realisierten Anschlussleistung. Die WWZ liefern mindestens 75 % CO<sub>2</sub>-frei produzierte Energie.

Die geschätzten Jahreswärmekosten für den Wärmebezug setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeitspreis Wärme	4.853 Rp/kWh x 92'501 kWh/a*	4'489.05
Grundpreis Wärme	52 kW x 21.840 CHF/kW/Monat	13'628.15
7.7 % MwSt.		1'395.00
Jährlicher Aufwand inkl. MwSt.		19'512.20

\* Der angegebene Arbeitspreis für Wärme gilt für die Abrechnungsperiode, die Ende September 2022 endete. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Botschaft lag der neue Preis noch nicht vor.

## Energetische Massnahmen Musikschulhaus

### Antrag

Die Vertragsdauer beträgt 30 Jahre. Die Heizkosten stellen Folgekosten der energetischen Massnahmen des Musikschulhauses dar. Es resultieren über die gesamte Vertragsdauer betriebliche Gesamtaufwendungen von 585'000 Franken inkl. MwSt.

Die jährlichen Aufwendungen sind in der laufenden Rechnung (Kostenstelle 445, Konto Nr. 3120.20) zu budgetieren.

#### **5. Weiteres Vorgehen**

Nach Genehmigung des Objektkredits «Energetische Massnahmen Musikschulhaus» werden die Anschluss- und Energielieferverträge für den Bezug von Fernwärme mit der WWZ rechtsgültig unterzeichnet. Die Fernwärmelieferung kann voraussichtlich für die Heizperiode Winter 2023/2024 erfolgen.

Nach Durchführung des Baubewilligungsverfahrens ist der Beginn der Bauarbeiten auf das Frühjahr 2023 geplant und soll bis zu den Sommerferien abgeschlossen werden.

### Antrag

Für die Umsetzung energetischer Massnahmen am Gebäude der Musikschule wird ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von 500'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer, massgebender Index ist der Zentralschweizer Baukostenindex) genehmigt.



Traktandum 6  
**Zusatzkredit Ortsplanungs-  
revision**





## 1. Ausgangslage Genehmigter Kredit

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019 wurde der Kredit «Revision Ortplanung» über 780'000 Franken genehmigt. Der Kredit beinhaltet die folgenden Projektschritte:

Räumliche Strategie	330'000
Umsetzung in Nutzungsplanung (neuer Zonenplan und Bauordnung)	390'000
Total	720'000
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	60'000
<b>Total Ausgaben</b>	<b>780'000</b>

Die räumliche Strategie ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die budgetierten Kosten von 330'000 Franken konnten eingehalten werden. Im Laufe der Erarbeitung der räumlichen Strategie sind jedoch weitere Aufgaben dazugekommen, die im Rahmen der Zonenplanung zu erarbeiten sind. Diese Aufgaben waren zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung noch nicht bekannt und in der heutigen Form noch nicht absehbar. Für die weiteren Schritte ist deshalb ein Zusatzkredit notwendig.

## 2. Handlungsbedarf Zusätzliche Aufträge im Rahmen der Zonenplanung

### 2.1. Überführung der Bebauungspläne

Die letzte Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zug ist per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Mit dieser Gesetzesänderung hat der Kantonsrat insbesondere festgelegt, dass die Gemeinden ihre Bauvorschriften anlässlich der nächsten Ortsplanungsrevision, spätestens jedoch bis Ende 2025, an das neue PBG sowie an die sich an der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) orientierenden Baubegriffe und die Messweise der neuen Verordnung zum Planungs- und Baugesetz vom 20. November 2018 anzupassen haben. Konkret haben die Gemeinden neben ihren Bauordnungen und Zonenplänen insbesondere auch die Bebauungspläne samt Sonderbauvorschriften an das neue PBG und dessen Verordnung anzupassen. Diese Massnahme war nicht Bestandteil des genehmigten Kredites zur Ortsplanungsrevision aus dem Jahr 2019.

### 2.2 Festlegung Gewässerraum

2011 hat der Bundesrat die Gewässerschutzverordnung teilrevidiert. Dabei hat er den Gewässerraum für fliess- und stehende Gewässer definiert. Die Umsetzung dieser bundesrechtlichen Vorgaben wurde mit der Richtplananpassung 19/1 an die Gemeinden delegiert. Sie lautet wie folgt:

«Die Gemeinden legen den Gewässerraum für fliessgewässer und stehende Gewässer innerhalb und ausserhalb der Bauzonen im Rahmen der Ortsplanungsrevision, erstmals bis spätestens 2025 fest.»

Dieser Auftrag war ebenfalls nicht Bestandteil der Kreditvorlagen für die Ortsplanungsrevision.

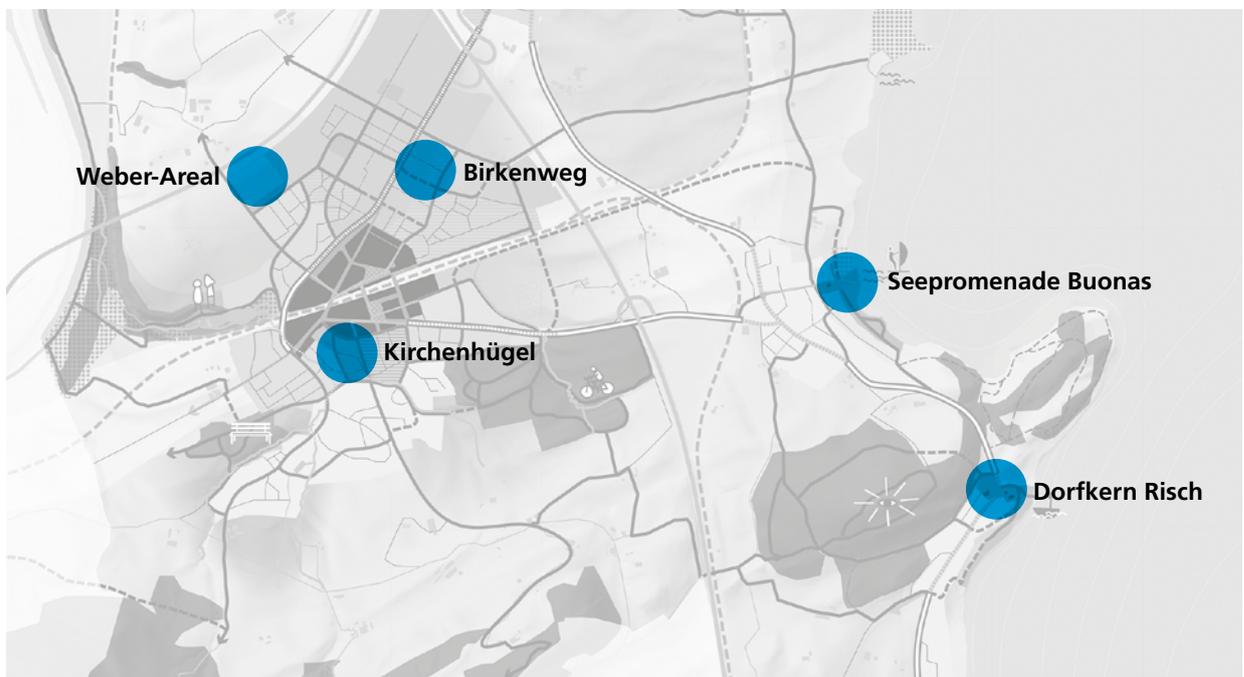
### 2.3 Vertiefung der Fokusgebiete im Rahmen der Ortsplanungsrevision

«Risch gestalten» ist der Leitgedanke, mit dem der Gemeinderat zwischen Anfang 2021 und Mitte 2022 die «Räumliche Strategie Risch» in einem breit abgestützten Prozess erarbeitet hat. Dieses nun vorliegende räumliche Konzept bildet die strategische Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision.

Es war und bleibt dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Bevölkerung in die Ortsplanungsrevision einzubinden. Entsprechend wurde die Bevölkerung mittels zwei öffentlicher Veranstaltungen (15. Juni 2021 und 24. März 2022) über die Presse wie auch über die gemeindliche Website informiert und zur Mitwirkung eingeladen.

Im Zentrum vieler Rückmeldungen standen unterschiedliche Aspekte der Mobilität (z. B. Tempo 30, ÖV) und der qualitativen Weiterentwicklung der «grünen Infrastrukturen» (z. B. Badis, Sportangebote, Schutz von Flora und Fauna). Die geplante Einzonung des «Areal Weber» wie auch die Akzentuierung des Zentrums und der Ortskerne wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bei der Erarbeitung der Räumlichen Strategie wie auch bei der Mitwirkung hat sich gezeigt, dass in einigen Gebieten komplexe Fragestellungen vorliegen, die weiterführende Abklärungen verlangen. So sind von der Gemeinde sogenannte Fokusgebiete definiert worden, die im Rahmen der eigentlichen Zonenplanungsrevision mit vertieften Studien weiterentwickelt werden. Hierfür müssen Planungsaufträge ausgelöst werden, die zum Zeitpunkt der Kreditvorlage 2019 noch nicht bekannt waren.



Übersicht Fokusgebiete

### **3. Umsetzungsvorschlag**

#### **3.1. Überführung der Bebauungspläne**

Auf dem Gemeindegebiet von Risch sind in den letzten 30 Jahren insgesamt 15 Bebauungspläne genehmigt worden. Die «jüngsten» Bebauungspläne «Buonasenstrasse» und «Chäsimmatt» wurden bereits nach neuem Recht erstellt, weshalb keine Anpassungen notwendig werden.

Die restlichen Bebauungspläne wurden nach der folgenden Kategorisierung überprüft und eingeteilt:

- Aufhebung
- Formelle Überführung
- Inhaltliche Anpassungen und formelle Überführung

Ältere Bebauungspläne werden einen grösseren Anpassungsbedarf haben als die Bebauungspläne der letzten Jahre. Für die Kategorisierung der Bebauungspläne und die Umsetzung der Überführung ins neue Recht wird raumplanerische und juristische Unterstützung erforderlich. Es wird mit Ausgaben von insgesamt 100'000 Franken für die Überführung der Bebauungspläne gerechnet.

#### **3.2. Festlegung Gewässerraum**

Orientierungshilfe und Grundlage für die Ausscheidung der Gewässerräume bildet die modulare Arbeitshilfe des Bundes zur Festlegung und Nutzung des Gewässerraumes in der Schweiz. Die Zuger Gemeinden erarbeiten zusammen mit dem Kanton ein Merkblatt zur Umsetzung und Festlegung der Gewässerräume. Es wird ein gemeinsames Planermandat unter den Ennetseegemeinden angestrebt. Die Beauftragung eines gemeinsamen Planers hat grosse Vorteile und damit können die Gesamtausgaben auch reduziert werden. Für die Ausscheidung und Festlegung der Gewässerräume wird mit Ausgaben von 100'000 Franken gerechnet.

#### **3.3. Vertiefung der Fokusgebiete im Rahmen der Ortsplanungsrevision**

Für die folgenden Fokusgebiete werden vertiefende Studien benötigt, um für die Ortsplanungsrevision die richtigen Zonenbestimmungen zu definieren:

Fokusgebiet «Renggli Areal»

Fokusgebiet «Seepromenade Buonas»

Fokusgebiet «Weber-Areal»

Fokusgebiet «Risch, Waldheim»

Fokusgebiet «Kirchenhügel»

Zusammen mit qualifizierten Planerteams (Städtebau, Architektur, Landschaft) und dem Kanton werden in Arbeitsgruppen die einzelnen Fokusgebiete überprüft und weiterentwickelt. In jeder Arbeitsgruppe sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Ortsplanungskommission involviert. Für jedes Gebiet werden Berichte, Karten, Modelle und Pläne erarbeitet. Aufgrund dieser Resultate können dann die Bestimmungen für den Zonenplan und die Bauordnung abgeleitet werden. Für die Bearbeitung pro Fokusgebiet wird mit Ausgaben von 50'000 Franken gerechnet, was gesamthaft zum Betrag von 250'000 Franken führt.

**4. Bezug zu Budget und Finanzplan**

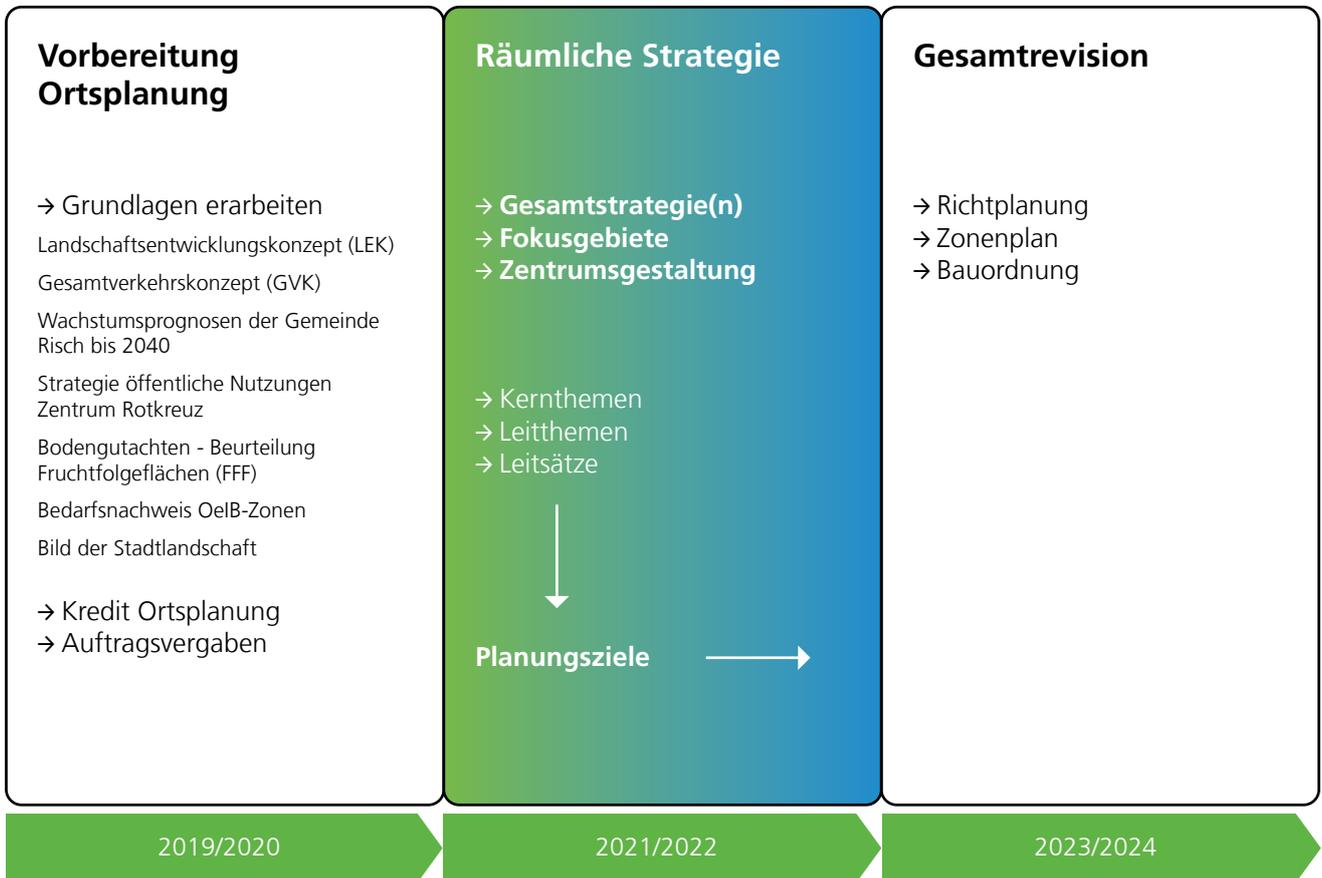
Der Zusatzkredit gestaltet sich wie folgt:

Position	Betrag
Objektkredit vom 3. Juni 2019	780'000
Zusatzkredit, bestehend aus:	485'000
– Überführung Bebauungspläne 100'000	
– Festlegung Gewässerräume 100'000	
– Vertiefung Fokusgebiete 250'000	
– Mehrwertsteuer 35'000	
<b>Total Kredit</b>	<b>1'265'000</b>

Der Zusatzkredit ist im Budget 2023 unter den A2-Projekten mit der Investitionsnummer INV142 enthalten.

**5. Weiteres Vorgehen**

Der weitere Verlauf der Ortsplanungsrevision ist in nachfolgender Grafik dargestellt:



**Zusatzkredit Ortsplanungsrevision**

**Antrag**

**Antrag**

Für die Überführung der Bebauungspläne, die Festlegung der Gewässerräume und die Ausarbeitung von Fokusstudien wird zum bereits bewilligten Kredit für die Ortsplanungsrevision in der Höhe von 780'000 Franken ein Zusatzkredit von 485'000 Franken (inkl. MwSt.) auf neu 1'265'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Traktandum 7

**Umsetzung der Motion der SVP  
Risch-Rotkreuz «Prüfung Video-  
überwachung im Bereich Dorf-  
platz und Bahnhofareal (Nord-  
und Südseite)»**





### **1. Ausgangslage**

Die SVP Risch-Rotkreuz reichte am 30. August 2021 die Motion «Prüfung Videoüberwachung im Bereich Dorfplatz und Bahnhofareal (Nord- und Südseite)» ein. Der Motionstext kann der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 entnommen werden.

Mit ihrem Vorstoss beantragte die SVP Risch-Rotkreuz die Prüfung der Installation einer Videoüberwachung am Dorfmattpplatz sowie auf dem gesamten Bahnhofareal (Nord- und Südseite) inklusive sämtlicher Unter- und Überführungen. Weiter wurde das Anliegen deponiert, eine möglichst zeitnahe Umsetzung vorzunehmen.

Die Motion wurde von der Gemeindeversammlung vom 30. November 2021 auf Antrag des Gemeinderats erheblich erklärt. Der Gemeindeversammlungsbeschluss lautet wie folgt:

1. Die Motion wird erheblich erklärt. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Überwachung durch Videokameras in den folgenden Zonen zu prüfen:
  - Dorfmattpplatz
  - Bahnhofüberführung zur Hochschule
  - Bahnhofunterführung beim Bahnhof
  - Bahnhofunterführung (Kreuzplatz/ehemals Hotel Bauernhof)
  - 20er-Zone Bahnhof Nordseite (Hotel Bauernhof bis Aparthotel)
  - Sämtliche Perrons
2. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 zu unterbreiten.

### **2. Handlungsbedarf**

Das Thema der Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist aktuell. Daher ist der Gemeinderat bereit, die Prüfung eines zweckmässigen Videoüberwachungssystems im Zentrum von Rotkreuz vorzunehmen. Es soll auch geprüft werden, in welchem Umfang eine Videoüberwachung sinnvoll ist. Mit einer Videoüberwachung kann das Sicherheitsempfinden zusätzlich erhöht werden. Da die geforderten Kamerastandorte sich teilweise auch auf Grundeigentum der SBB befinden, müssen die Installation und der Betrieb mit der SBB abgesprochen werden.

### **3. Umsetzungsvorschlag**

#### **3.1. Stand der Diskussion zum Thema «Videoüberwachung»**

Die Diskussion zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist kontrovers. Für die Befürworterinnen und Befürworter ist sie ein geeignetes Instrument zur Verhinderung von Gefahren. Sie erhoffen sich durch die Überwachung sogenannt neuralgischer Punkte eine Zunahme der Sicherheit. Der Videoüberwachung wird aus dieser Perspektive eine präventive Wirkung zugeschrieben. Weiter erwarten die Befürworterinnen und Befürworter bei Vorfällen eine Steigerung der Aufklä-

rungsrate durch das Vorhandensein von aufgezeichnetem Bildmaterial. Schliesslich wird eine Stärkung des Sicherheitsgefühls erwartet.

Für die Gegnerinnen und Gegner stellt die Videoüberwachung einen nicht annehmbaren Eingriff in das verfassungsmässig geschützte Recht auf persönliche Freiheit dar. Alle Menschen werden unter einen Generalverdacht gestellt, was gegen die Unschuldsvermutung verstösst. Zudem könnte die Videoüberwachung an sogenannten neuralgischen Punkten zu einem Verdrängungseffekt von Vorfällen führen, was die Gefahr einer flächendeckenden Videoüberwachung birgt. Schliesslich wird auch immer wieder auf den Aspekt der Scheinsicherheit hingewiesen.

Weil die Videoüberwachung verfassungsrechtlich geschützte Grundrechte tangiert, darf sie nur innerhalb klar definierter Grenzen betrieben werden. Ihr Zweck muss klar spezifiziert sein, im öffentlichen Interesse liegen und den Grundsatz der Verhältnismässigkeit respektieren. Somit muss die Überwachung in vernünftigen Verhältnis zur Beeinträchtigung der Privatsphäre der gefilmten Personen stehen.

Im Kanton Zug ist der Einsatz von Videoüberwachung des öffentlichen und des öffentlich zugänglichen Raums in der Verordnung zum Gesetz über die Videoüberwachung geregelt. Solche Videoüberwachungen sind bewilligungspflichtig. Die Datenschutzstelle und die Fachstelle Videoüberwachung der Zuger Polizei müssen dafür konsultiert werden.

Seitens SBB ist die Videoüberwachung im Eisenbahn- und Personenbeförderungsgesetz geregelt. Die SBB ist auf ihrem Areal berechtigt, Videoüberwachungen zu installieren. Die SBB Transportpolizei wurde dafür entsprechend ausgebildet und ist auch befugt, bei einem festgestellten Vorfall eine Auswertung der Videoüberwachung vorzunehmen. Videokameras kommen bei der SBB in verschiedenen Bereichen zum Einsatz: für die Überwachung des Zugbetriebes ebenso wie im Zusammenhang mit der öffentlichen Sicherheit. Nach Rücksprache mit der SBB besteht beim Bahnhof Rotkreuz für die SBB kein Bedarf, Kameras als Präventivmassnahme zu betreiben.

### **3.2. Situation um den Bahnhof Rotkreuz**

Die Gemeinde steht bezüglich der Sicherheitslage im ständigen Kontakt mit der Zuger Polizei. Bisher wurde die Präsenz von Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Videoüberwachung vorgezogen. Im Bereich Bahnhofplatz und Bahnhofareal wurden in den vergangenen Jahren nicht auffällig viele Vorfälle polizeilich registriert. Anzumerken ist, dass lediglich angezeigte Vorfälle polizeilich erfasst sind. Der Bahnhof Rotkreuz als Mobilitätsdrehscheibe von überregionaler Bedeutung wird von der Zuger Polizei besonders betrachtet und erfährt eine hohe Präsenz, was sich präventiv auswirkt. Der Bereich Dorfplatz und Bahnhofareal wird nach Rücksprache mit der Zuger Polizei nicht als auffälliger «Hotspot» wahrgenommen. Das Sicherheitsempfinden kann sehr unterschiedlich wahrgenommen werden. Das Gefühl der Unsicherheit kann jedoch zu gewissen Zeiten (Abend- und Nachtstunden) durchaus bestehen, was auch die eingereichte Motion zeigt.

Der Gemeinderat arbeitet zurzeit intensiv an der Zentrumsgestaltung. Attraktive Neubauten, ein vergrößerter Dorfmattpplatz und der Ersatzbau des Zentrums Dorfmattp sollen zusätzlich den Bereich beleben. Zusammen mit der SBB wird die Mobilitätsdrehscheibe Rotkreuz weiter gestärkt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass durch diese Massnahmen das Sicherheitsgefühl, insbesondere durch die erhöhte Kundenpräsenz (Publikumsverkehr ÖV, Ladennutzungen, Ausbau Zentrum Dorfmattp, Veranstaltungen), verbessert werden kann. Der Aspekt Sicherheit ist in dieser städtebaulichen Planung zu thematisieren. In diesem Zusammenhang sind nebst Videoüberwachungen auch andere Massnahmen zu prüfen (gute Beleuchtung, keine dunklen Nischen, Präventionsmassnahmen usw.). Diesbezüglich steht die Gemeinde schon heute in engem Kontakt mit der SBB.

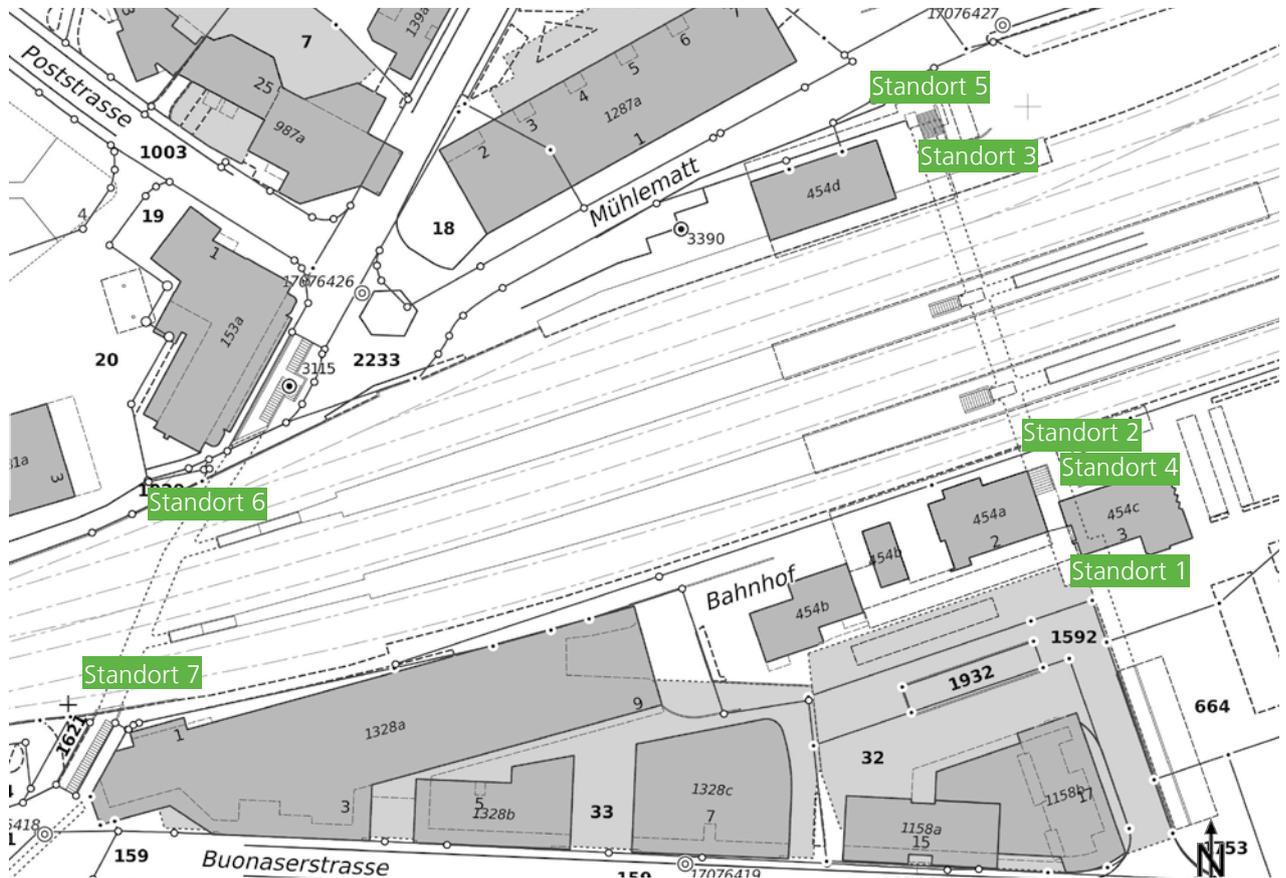
Der Dorfmattpplatz wird besonders rege genutzt und funktioniert als Treffpunkt für viele Anlässe (Dorfmarkt, Samichlaus, Fasnacht usw.) hervorragend. Inwieweit auch diese Zonen durch eine Videoüberwachung kontrolliert werden sollen, muss sicherlich in der Diskussion vorsichtig abgewogen werden.

### **3.3. Standortfestsetzung**

Unter Berücksichtigung der vorgängig dargelegten Erwägungen erfolgte die Festlegung der geplanten Kamerastandorte in Absprache mit der Fachstelle Video der Zuger Polizei, der SBB und der Gemeinde Risch. Aufgrund der Gegebenheiten empfiehlt der Gemeinderat sieben Kamerastandorte:

- Standort 1: Beim Kiosk Dorfmattpplatz (Haupteingang Süd)
- Standort 2: Lift und Durchgang zur Tiefgarage
- Standort 3: Personenunterführung und Treppe beim Bahnhof
- Standort 4: Innenhof Bahnhof, WCs und Selecta
- Standort 5: Bushaltestelle und Zugang beim Bahnhof Nord
- Standorte 6 und 7: Bahnhofunterführung (Kreuzplatz / ehemals Hotel Bauernhof).

Die SBB erstellte für die Installation und den Betrieb der Kameras dieser sieben Standorte eine Richtofferte.



Quelle: GIS Kanton Zug

Die Fachstelle der Zuger Polizei und die SBB erachten die Videoüberwachung bei einer oberirdischen Überführung (Bahnhofüberführung zur Hochschule) als nicht sinnvoll und unverhältnismässig. Offene Fussgängerüberführungen werden generell als sicher wahrgenommen.

Anlässlich einer Begehung im März 2022 teilte die SBB der Gemeinde mit, dass der Bahnhof Rotkreuz bei internen Kundenbefragungen jeweils als sicherer Bahnhof abschneidet. Die Sicherheit ist ein Kernanliegen der SBB. In der ganzen Schweiz werden von der SBB keine Perrons bezüglich Kundensicherheit mit Kameras überwacht. Kameras auf Perrons werden eingesetzt, um den Bahnbetrieb sicherer zu machen. Zum heutigen Zeitpunkt werden Videoüberwachungen auf Perrons in Rotkreuz von der SBB nicht erlaubt.

Eine verschärfte Überwachung der Begegnungszone beim Bahnhof Nord mit Kameras bedingt wegen der räumlichen Gegebenheiten mehrere zusätzliche Standorte. Der Betrieb dieser Kameras kann nicht mehr von der SBB übernommen werden (kein SBB-Areal). Es muss auch sichergestellt werden, dass keine privaten Grundstücke unbeabsichtigt mit den Kameras erfasst werden. Die Videokameras müssten so aufgestellt werden, dass nur die für den verfolgten Zweck absolut notwendigen Bilder in ihrem Aufnahmefeld erscheinen. Daher erachtet der Gemeinderat den Standort bei der Bushaltestelle Bahnhof Nord vorerst als genügend.

#### 4. Bezug zum Budget

Basierend auf dem Umsetzungsvorschlag unterbreitete die SBB eine Richtofferte für die Installation und den Betrieb der Kameras an den sieben Standorten. Bei den Installationskosten handelt es sich um einmalige Ausgaben und bei den Betriebskosten handelt es sich um jährlich wiederkehrende Aufwendungen. Sämtliche Aufwendungen werden zulasten der Erfolgsrechnung verbucht und stellen Folgekosten des Umsetzungsentscheides der Gemeindeversammlung dar.

Die Aufwendungen präsentieren sich für die minimale Vertragsdauer von 60 Monaten wie folgt:

Beschrieb	Einmalige Installations- und Implementierungsaufwendungen (Franken, inkl. 7.7 % MwSt.)	Jährliche wiederkehrende Aufwendungen für den Betrieb und die Überwachung (Franken, inkl. 7.7 % MwSt.)
Kamerastandort 1: «Kiosk Dorfmattplatz, Haupteingang Süd»	7'539.00	2'017.00
Kamerastandort 2: «Lift und Durchgang PU zur Tiefgarage»	4'846.50	2'017.00
Kamerastandort 3: «Personenunterführung und Treppe»	5'385.00	2'017.00
Kamerastandort 4: «Innenhof, WCs und Selecta»	4'846.50	2'017.00
Kamerastandort 5: «Zugang PU Nord, Bushaltestelle»	8'616.00	2'017.00
Kamerastandort 6: «PU Kreuzplatz / ehemals Hotel Bauernhof (Richtung Süden)»	14'539.50	2'011.85
Kamerastandort 7: «PU Kreuzplatz / ehemals Hotel Bauernhof (Richtung Norden)»	15'078.00	2'011.85
<b>Total Aufwendungen für 5 Jahre</b>	<b>60'850.50</b>	<b>70'543.50</b>
<b>Gesamttotal</b>		<b>131'394.00</b>

Demnach belaufen sich die einmaligen Installations- und Implementierungsaufwendungen auf 60'850.50 Franken inkl. MwSt. und die jährlich wiederkehrenden Betriebsaufwendungen auf 14'108.70 Franken inkl. MwSt.

#### 5. Weiteres Vorgehen

Überwachungskameras sind ein Mittel, um das Sicherheitsgefühl zu erhöhen und deren präventive Wirkung ist unbestritten, obwohl die positive Wirkung auf körperliche Angriffe keinesfalls eindeutig bewiesen ist.

Zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und der öffentlichen Sicherheit ist es zweckmässig, an verschiedenen Standorten (siehe 3. Umsetzungsvorschlag) Videokameras zu installieren. Die Videoüberwachung soll erstens dazu beitragen, Übergriffe, Sachbeschädigungen usw. zu verhindern, zweitens die Aufklärung von begangenen Straftaten erleichtern und drittens zu einer Verbesserung des Sicherheitsempfindens beitragen.

## **Umsetzung der Motion SVP Videoüberwachung Anträge**

Die Installations- und Betriebskosten wurden im Entwurf des Budgets 2023 aufgenommen. Sofern die Gemeindeversammlung die Motion erheblich erklärt und das Budget 2023 genehmigt, kann die Videoüberwachung gemäss dem Umsetzungsvorschlag im Jahr 2023 installiert werden.

### **Anträge**

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Zonen mit einer Videoüberwachung auszurüsten:
  - Kiosk beim Dorfmattpplatz, Haupteingang Süd
  - Lift und Durchgang Personenunterführung zur Tiefgarage
  - Personenunterführung beim Bahnhof und Treppe
  - Innenhof, WCs und Selecta
  - Zugang Personenunterführung Nord und Bushaltestelle
  - Personenunterführung Kreuzplatz/ehemals Hotel Bauernhof (Richtung Süden)
  - Personenunterführung Kreuzplatz/ehemals Hotel Bauernhof (Richtung Norden)
  
2. Die Motion der SVP Risch-Rotkreuz vom 30. August 2021 wird als erledigt abgeschrieben.



Traktandum 8  
**Interpellation der SVP Risch-  
Rotkreuz in Sachen Kommissi-  
onswesen**





### 1. Ausgangslage

Am 29. August 2022 haben Alexander Haslimann und Alessandro Ehrbar als Stimmbürger der Gemeinde Risch im Namen der SVP Risch-Rotkreuz nachfolgende Interpellation eingereicht:

«Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Die SVP Risch-Rotkreuz nimmt die Gemeinde als politisch aktiv war. Gemäss unserem Wissensstand gibt es aktuell 14 ständige oder vorübergehende Kommissionen, welche sich um für die Gemeinde relevante und wichtige Themen kümmern.

Was welche Kommission im Detail macht, wer Ein- und Vorsitz hat, ist mehr oder minder gut auf der Webseite der Gemeinde unter Kommissionen beschrieben. Die Kompetenzen der Kommissionen und Fachausschüsse richten sich nach dem Gemeindegesetz sowie der Kommissionsverordnung.

Wie wir aus den Zeitungen (Artikel in der LZ vom 24. Juni 2022) erfahren haben, wurde im Laufe des Jahres 2022 eine weitere Kommission zum Erhalt der alten Sagi ins Leben gerufen. Dies aufgrund der Initiative von Urs Gassmann und Kurt Müller, was wir explizit begrüssen und hier nicht infrage stellen.

Der Auftrag dieser Kommission und die Mitglieder wurden wie üblich auf der entsprechenden Seite der Kommission beschrieben.

Nach Konsultation von Gemeindegesetz und Kommissionsverordnung stellen sich uns folgende Fragen, welche wir nun den Gemeinderat bitten, an der nächsten Gemeindeversammlung zu beantworten:

1. Wie werden Kommissionen einberufen?
  - a) Welche Kriterien müssen erfüllt sein?
  - b) Können seitens Bevölkerung Kommissionen beantragt werden?

2. Wie werden die Mitglieder «rekrutiert»?

Gemäss Artikel 22 in der Kommissionsverordnung müssen die Sitze vorgängig zur freien Bewerbung ausgeschrieben werden, was im Fall der Sagi-Kommission nicht erfolgte.

- a) Warum erfolgte keine Ausschreibung?
- b) Wieso wurden die Parteien nicht angefragt?
- c) Werden Mitglieder, welche innerhalb einer Legislatur austreten, umgehend ersetzt?
- d) Falls ja, wie ist diesbezüglich der Prozess (Ausschreibung, Anfragen bei Parteien, ...)

Wir möchten hier nochmals festhalten, dass wir nicht die Sagi-Kommission infrage stellen. Es ist schön zu sehen, dass es Bestrebungen gibt, um die wenigen übrig gebliebenen alten Gebäude zu retten. Dieses Anliegen genießt unsere volle Unterstützung. Es geht hier um das entsprechende Vorgehen bei Kommissionen.

[...]»

## 2. Beantwortung

### 2.1. Gesetzlicher Rahmen des Kommissionswesens

Der gesetzliche Rahmen der gemeindlichen Kommissionen ist einerseits durch Bestimmungen im kantonalen Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) geregelt. Das Gemeindegesezt sieht etwa vor, dass Kommissionen mit Befugnissen in Verwaltungsangelegenheiten Organe der Gemeinden sind, dass für Kommissionsmitglieder eine Ausstandspflicht besteht und sie dem Amtsgeheimnis unterstehen. Andererseits finden sich in der vom Rischer Souverän genehmigten Gemeindeordnung und in der vom Gemeinderat erlassenen Kommissionsverordnung weitere Bestimmungen zum Kommissionswesen.

Das Gemeindegesezt schreibt vor, dass jede Gemeinde zwingend eine Rechnungsprüfungskommission (RPK) mit im Gesetz detailliert umschriebenen Aufgaben einzusetzen hat. Die Mitglieder der RPK werden von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gewählt, wohingegen die Wahl der Mitglieder aller anderen gemeindlichen Kommissionen durch den Gemeinderat erfolgt. Das Schulgesezt sieht vor, dass die Gemeinde eine Schulkommission führt, die sich schergewichtig Fragen der schulischen Qualitätssicherung annimmt und beispielsweise auch eine Schul-, Disziplinar- und Absenzenordnung erlässt. Darüber hinaus können gestützt auf das Gemeindegesezt durch Beschluss der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Befugnisse des Gemeinderats in genau bezeichneten Bereichen gemeindlichen Kommissionen übertragen werden. In der Gemeinde Risch trifft dies auf die Grundstückgewinnsteuerkommission zu, deren Aufgaben und Befugnisse in Art. 17 der Gemeindeordnung festgeschrieben sind.

Neben solchen Kommissionen, die mit Befugnissen in Verwaltungsangelegenheiten ausgestattet sind, kann der Gemeinderat gestützt auf § 97 Gemeindegesezt für besondere Aufgaben Kommissionen einsetzen, die gemäss Gemeindegesezt in der Regel beratende Funktion haben. Der Gemeinderat ist frei, sich für gewisse Bereiche durch Kommissionen beraten zu lassen oder die Bearbeitung von Inhalten auch ohne Kommission voranzutreiben. Das Gemeindegesezt enthält keine Regelungen, zu welchem Zeitpunkt der Gemeinderat die Mitglieder von Kommissionen wählt und wie er das Auswahlverfahren zu gestalten hat.

Bei der Zusammensetzung von Kommissionen und Fachausschüssen ist in Art. 15 Gemeindeordnung ein Rahmen vorgegeben. Art. 15 Gemeindeordnung lautet wie folgt:

### Art. 15 Zusammensetzung von Kommissionen

- 1 Die Mitglieder der vom Gemeinderat eingesetzten Kommissionen und Fachausschüsse werden grundsätzlich nach ihren fachlichen Fähigkeiten ausgewählt. Der Gemeinderat hat bei der Besetzung der Kommissionen und Fachausschüsse nach Möglichkeit eine ausgewogene Zusammensetzung zwischen den Parteien, Ortsteilen, Bevölkerungs- und Interessengruppen sowie Frauen und Männern anzustreben.
- 2 Die Ernennung der Kommissionsmitglieder erfolgt üblicherweise zu Beginn einer Legislaturperiode.
- 3 Aus wichtigen Gründen kann der Gemeinderat ein Kommissionsmitglied nach dessen Anhörung abberufen.

Der Gemeinderat hat sich durch den Erlass der gemeindlichen Kommissionsverordnung organisatorische und inhaltliche Rahmenbedingungen für das Kommissionswesen vorgegeben. In der Kommissionsverordnung sind beispielsweise Regelungen zur Konstituierung und zum Vorsitz von Kommissionen zu finden. In der Kommissionsverordnung ist in Art. 22 geregelt, dass die Sitze von Kommissionen und Fachausschüssen jeweils zu Beginn einer Legislatur frei ausgeschrieben werden und die Wahl durch den Gemeinderat erfolgt. Art. 22 der Kommissionsverordnung lautet wie folgt:

### Art. 22 Wahl

- 1 Die Sitze werden bei der Gesamterneuerung zu Beginn einer Legislaturperiode vorgängig zur freien Bewerbung ausgeschrieben.
- 2 Die Wahl als Mitglied erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss.
- 3 Die Wahlfähigkeit richtet sich nach dem Gemeindegesetz.

Im Anhang zur Kommissionsverordnung ist pro Kommission und Fachausschuss ein Pflichtenheft mit den zu bearbeitenden Themen und den Befugnissen und Kompetenzen der Gremien aufgeführt.

Das Gemeindegesetz, die Gemeindeordnung sowie die Kommissionsverordnung sind in den Rechtssammlungen des Kantons und der Gemeinde zu finden.



Gemeindegesetz



Gemeindeordnung /  
Kommissionsverordnung

## 2.2 Frage 1

Rekapitulation der Frage 1: Wie werden Kommissionen einberufen?

- a) Welche Kriterien müssen erfüllt sein?
- b) Können seitens Bevölkerung Kommissionen beantragt werden?

Die Einberufung von Kommissionen erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats. Für die Einsetzung von Kommissionen gilt der Rahmen des Gemeindegesetzes, der Gemeindeordnung und der Kommissionsverordnung. So wird pro Abteilung eine Hauptkommission geführt. Zudem kann der Gemeinderat nach eigenem Ermessen Kommissionen in besonders bezeichneten Themenbereichen einsetzen,

so wie dies beim Erhalt der alten Sagi an der Küntwilerstrasse der Fall war. Bei speziell eingesetzten Kommissionen handelt es sich typischerweise um komplexe oder auch kontroverse Angelegenheiten, für deren Bearbeitung ein formaler Rahmen sinnvoll ist. In der Gemeinde Risch bestehen keine festgeschriebenen Kriterien für die Einsetzung von Kommissionen. Der Gemeinderat handelt jeweils auf Basis einer situativen Lagebeurteilung und entscheidet anschliessend, ob eine Kommission eingesetzt wird oder nicht.

Die Bevölkerung kann gestützt auf das Petitionsrecht jederzeit dem Gemeinderat die Einsetzung von Kommissionen vorschlagen.

### 2.3 Frage 2

Rekapitulation der Frage 2: Wie werden die Mitglieder «rekrutiert»?

Gemäss Artikel 22 in der Kommissionsverordnung müssen die Sitze vorgängig zur freien Bewerbung ausgeschrieben werden, was im Fall der Sagi-Kommission nicht erfolgte.

- a) Warum erfolgte keine Ausschreibung?
- b) Wieso wurden die Parteien nicht angefragt?
- c) Werden Mitglieder, welche innerhalb einer Legislatur austreten, umgehend ersetzt?
- d) Falls ja, wie ist diesbezüglich der Prozess (Ausschreibung, Anfragen bei Parteien, ...)

Art. 22 der Kommissionsverordnung sieht vor, dass bei der Bestellung der Kommissionen zu Beginn einer neuen Legislaturperiode die Einsitznahme frei ausgeschrieben wird. Die Kommissionsverordnung enthält keine zwingende Aussage dazu, wie die Mitglieder von Kommissionen, die während einer Legislatur eingesetzt werden, zu rekrutieren sind.

Teilfragen a und b: Bei der Einsetzung der Kommission für die Erhaltung der alten Sagi an der Küntwilerstrasse war es dem Gemeinderat wichtig, einen formalen Rahmen für die Bearbeitung des Themas zu schaffen. Die Einsetzung der Kommission bezweckte auch die Einbindung derjenigen Personen, welche das Anliegen für den Erhalt der alten Sagi an den Gemeinderat herangetragen haben, konkret sind dies Kurt Müller und Urs Gassmann. Weiter musste das Thema an die Hand genommen werden, da bereits ein Baugesuch für die Überbauung des Grundstücks, auf dem sich die alte Sagi befindet, eingereicht wurde. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, ohne freie Ausschreibung und ohne vorgängige Anfrage der Ortsparteien eine Kommission einzusetzen.

Teilfragen c und d: Im Grundsatz werden Mitglieder von Kommissionen und Fachausschüssen, die zurücktreten, während einer Legislatur ersetzt. Üblicherweise wird den entsprechenden Interessengruppen oder Parteien, welchen die austretenden Personen angehört haben, ein Vorschlagsrecht für die Ersatzwahl zugestanden. Auf eine freie Ausschreibung wird verzichtet. Eine freie Ausschreibung findet jeweils bei der Neubesetzung der Kommissionen und Fachausschüsse zu Beginn einer Legislaturperiode statt.



# Ehrungen





Die Gemeinde rief die Bevölkerung auf, Personen, die eine besondere Leistung in den Bereichen Sport, Musik, Soziales oder der Wissenschaft erbracht haben, bis Mitte Oktober 2022 für eine Ehrung zu nominieren.

Per 1. Juni 2015 trat die Verordnung über Ehrungen der Gemeinde Risch in Kraft. Gemäss dieser können Einwohnerinnen und Einwohner, die eine besondere Leistung, insbesondere in den Bereichen Sport, Musik, Soziales oder der Wissenschaft erbracht haben, vom Gemeinderat mit einer Auszeichnung geehrt werden (Art. 1 Abs. 1).

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein (Art. 3):

- Die Person muss in der Gemeinde Risch ihren Wohnsitz haben.
- Es muss eine besondere Leistung erbracht worden sein.
- Die Person hat nicht schon zuvor von der Gemeinde Risch eine Auszeichnung erhalten. Von dieser Regelung ausgenommen sind Auszeichnungen, die der Person im Jugendalter verliehen wurden.

Bis anhin wurden folgende Personen geehrt:

2003

- Beat Gnos, Wasserskisport
- Marcel Gnos, Wasserskisport
- Sabrina Borchhardt, Golfsport
- Florian Elmiger, Leichtathletik
- Monika Huber, Faustball
- Ronald Pieper, Segelsport

2004

- Beat Gnos, Wasserskisport
- Rolf Knobel, Schach
- Fabienne In Albon, Golfsport

2005

- Larissa Krummenacher, Leichtathletik
- Beat Gnos, Wasserskisport
- Marcel Gnos, Wasserskisport
- Fabienne In Albon, Golfsport
- Interclub Damenmannschaft Golfclub Ennetsee, Golfsport
- Ronald Pieper, Segelsport
- Florian Elmiger, Leichtathletik

2007

- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Larissa Krummenacher, Leichtathletik
- Manfred Suter, Hundeführer
- Damian Ulrich, Golfsport
- Cylia Damerou, Golfsport

2008

- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Larissa Krummenacher, Leichtathletik
- Florian Niffeler, Leichtathletik
- Roland Hotz, Leichtathletik

2009

- Florian Elmiger, Leichtathletik
- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Stefan Sax, Rudersport

2010

- Florian Niffeler, Leichtathletik
- Fabienne Keiser, Leichtathletik
- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen

2013

- Daniel Nick, Tanzsport
- Cornelia Setz, Bogenschiessen
- Matthias Setz, Bogenschiessen
- Ivan Antunovic, Handball
- Sean Simpson, Trainer Schweizerische Eishockey-Nationalmannschaft

2017

- Daniel Abisrrior la Torre, Schweizermeister im Salsapaartanz
- Isabelle Gerig, Unihockey
- Annja Keiser, Geräteturnerin
- Vinzenz Brändle, Unterschriftensammler

2021

Aufgrund von Covid-19 haben keine Ehrungen stattgefunden.

2011

- Andreas In Albon, Skijöring
- Herbert Inderbitzin, Bogenschiessen
- Cornelia Setz, Bogenschiessen

2015

- Isabelle Gerig, Unihockey
- Martin Angst, Rope Skipping
- Sandra Angst, Rope Skipping

2019

- Bruno Gössi, Armbrustschütze
- Marcel Bütler, Armbrustschütze
- FC Rotkreuz 1. Mannschaft, Fussball

Die Würdigung der besonderen Leistung erfolgt durch eine Urkunde sowie ein Geschenk. Die Auszeichnungen im Jahr 2022 werden im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 bekanntgegeben.



# Gemeinde Risch

## Parteierversammlungen:

---

### **Die Mitte Risch-Rotkreuz**

Mittwoch, 9. November 2022, 19.30 Uhr, Club Noi, Rotkreuz

### **FDP.Die Liberalen Risch-Rotkreuz**

Donnerstag, 17. November 2022, 19.00 Uhr, Apart, Rotkreuz

### **Grüne Risch-Rotkreuz**

Freitag, 11. November 2022, 19.30 Uhr, Verenasaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

### **Grünliberale Partei glp Risch-Rotkreuz**

Keine eigene Parteiversammlung der Ortsgruppe Risch-Rotkreuz

### **Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz**

Die Parteiversammlung hat am 27. Oktober 2022 stattgefunden.

### **Sozialdemokratische Partei SP Risch-Rotkreuz**

Dienstag, 15. November 2022, 19.00 Uhr, Mamma Mia, Rotkreuz

## **Gemeinde Risch**

Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18  
[www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch)

